

Konzeption der Flüchtlings- und Integrationsarbeit im Landkreis Mayen-Koblenz 2018

**Ansatz für ein ganzheitliches Handeln
zur Integration von Flüchtlingen
und Neuzugewanderten**



Impressum

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Bahnhofstr. 9
56068 Koblenz

Internet: www.mayen-koblenz.de

E-Mail: info@kvmyk.de

Layout: Andrea Wagner

Erstellt durch:

das Referat: „Soziale Grundleistungen SGB XII,
Bildung und Teilhabe, Asylwesen“
in Zusammenarbeit mit den Referaten
„Ordnung, Ausländerrecht, Zivil- und Katastrophenschutz“,
„Kinder- und Jugendförderung“ und dem
Jobcenter Mayen-Koblenz.

Redaktionsschluss: 31.10.2017

**Konzeption
der Flüchtlings- und
Integrationsarbeit
im Landkreis Mayen-Koblenz
2018**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
Einleitung	8
1 Die Arbeit der Koordination Flüchtlingshilfen	11
1.1 Die Koordination Flüchtlingshilfen als zentrale Anlaufstelle	11
1.2 Sprachförderung	11
1.2.1 Ausgangslage – Sprache als erster Schlüssel zur Integration	11
1.2.2 Handlungsbedarfe der Kreisverwaltung im Bereich „Sprache“	18
1.2.3 Lösungsansätze	19
1.2.4 Finanzierung im Bereich Sprache	22
1.3 Früher Zugang zum Arbeitsmarkt.....	24
1.3.1 Ausgangslage – Zugang erleichtern.....	24
1.3.2 Lösungsansätze	24
1.3.3 Finanzierungsplan im Bereich „Zugang zum Arbeitsmarkt“	26
1.4 Unterstützung ehrenamtlichen Engagements	27
1.4.1 Ausgangslage – Willkommenskultur braucht Willkommensstruktur.....	27
1.4.2 Lösungsansätze	28
1.4.3 Finanzierung im Bereich „Ehrenamt“	30
1.5 Koordination von Projekten	30
1.5.1 Ausgangslage – Neue Wege beschreiten	30
1.5.2 Pilotprojekte anstoßen	30
1.5.3 Anteilsfinanzierung von Integrationsprojekten.....	31
1.5.4 Gesamtfinanzierungsplan Projekte	32
1.6 Dolmetschen und Übersetzen.....	32
1.6.1 Ausgangslage – Verstehen im Kontext der Behörde.....	32
1.6.2 Lösungsansätze	33
1.6.3 Gesamtfinanzierungsplan „Dolmetschen und Übersetzen“	37
1.7 Gesamtfinanzierungsplan „Koordination Flüchtlingshilfen“	38

2	Das Projekt „MiKo-MYK“	39
2.1	Vernetzung.....	39
2.2	Netzwerkplattform	40
2.3	Interkulturelle Öffnung.....	41
2.4	Zusammenarbeit mit dem Lotsenhaus	41
2.5	Projekt „ZWO“	42
3	Bildungskoordination für Neuzugewanderte	43
3.1	Feststellung der Bedarfe im Bildungsbereich für Neuzugewanderte.....	43
3.2	Ausblick in das Jahr 2018	45
4	Aufgaben des Integrationsbeauftragten	47
4.1	Vernetzung lokaler und überregionaler Integrationsstellen	47
4.2	Kooperation mit den Migrationsdiensten	48
4.3	Zusammenarbeit mit dem Beirat für Migration und Integration.....	48
4.4	Maßnahmen des Integrationsbeauftragten	48
5	Maßnahmen im Bereich Kinder- und Jugendförderung	49
5.1	Junge Geflüchtete in der Kinder- und Jugendarbeit	49
5.2	Junge Geflüchtete in der Kindertagesstätte	51
6	Maßnahmen des Jobcenters	52
6.1	Leistungen für den Lebensunterhalt und Kosten der Unterkunft	52
6.2	Arbeitsmarktintegration durch Sprachförderung.....	53
6.3	Integration durch Qualifizierung (IQ)	54
6.4	Leben-Qualifizieren-Arbeiten (LQA)	54
6.5	Qualifizierungs- und Beratungsprojekt für Frauen.....	55
6.6	Integrationshelfer	56
6.7	Zukunft durch Orientierung in der Pflege (ZIP)	56
6.8	Mütter mit Migrationshintergrund in Beschäftigung (MIB)	56
7	Zusammenfassung	57

Vorwort



So einfach sich die Aussage auch anhört, so richtig ist sie auch: Die zu uns geflüchteten Menschen leben in den Landkreisen – in unseren Städten und Gemeinden. Nur hier können sie ihre Wohnungen finden, die Sprachkurse belegen, ein Ausbildungsverhältnis eingehen, eine Arbeit aufnehmen. Nur hier werden sie von ehrenamtlichen Helfern begleitet und die Kinder in den Kitas und Schulen aufgenommen.

Genauso einfach und richtig ist auch die Aussage, dass die Integration ein sehr langwieriger Prozess ist. Damit er gelingen kann, brauchen alle Beteiligten einen sehr, sehr langen Atem. Hier geht es nicht um kurze Sprints, hier geht es viel eher um einen Marathon-Lauf.

Angesichts der hohen Zahl der bei uns Zuflucht suchenden Menschen hat der Landkreis Mayen-Koblenz bereits im Jahr 2015 – und damit sehr frühzeitig – eine konzeptionelle Planung der Flüchtlingshilfen erstellt. Insofern liegt Ihnen nun bereits die vierte Flüchtlingskonzeption in Folge vor.

Diese „Konzeption der Flüchtlings- und Integrationsarbeit im Landkreis Mayen-Koblenz“ stellt Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, dar, wie der lange Weg zur Integration durch die Arbeit des Landkreises Mayen-Koblenz im Jahr 2018 unterstützt und gefördert werden kann. Hierbei werden Sie schnell feststellen, dass die beschriebenen Maßnahmenpakete sich nicht auf einen Fachbereich der Kreisverwaltung beschränken. Die übergreifenden Unterstützungsangebote erfolgen vielmehr quer durch die Abteilungen und stellen in ihrer Gesamtheit einen wichtigen Baustein in der Integrationsarbeit dar.

Ergänzend zu den vielfältigen Bundes- und Landesprogrammen leistet der Landkreis mit den hier beschriebenen Maßnahmen ohne große bürokratische Hürden und durch schnelle Hilfen einen wichtigen Beitrag, um sowohl die Geflüchteten selbst als auch die vielen ehrenamtlichen Helfer unmittelbar zu unterstützen.

Die Konzeption beinhaltet die Schwerpunktthemen Sprachförderung, Zugang zum Arbeitsmarkt, Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements, Koordination von Projekten sowie die Bereiche Dolmetschen und Übersetzen.

Zu jedem Einzelthema erfolgt zunächst die Darstellung der jeweiligen Ausgangslage, dann folgen die jeweiligen Lösungsansätze sowie die damit verbundenen Kosten, die der Landkreis Mayen-Koblenz trägt. Auf den Seiten 57 ff finden Sie eine zusammenfassende Darstellung dieser Inhalte.

Uns ist sehr bewusst, dass der Landkreis Mayen-Koblenz für eine nachhaltige, gelingende Integration auch starke Partner an seiner Seite braucht.

Deshalb gilt mein besonderer Dank zunächst den 10 kreisangehörigen Kommunen, die durch ihren tatkräftigen Einsatz bereits seit über zwei Jahren mit uns gemeinsam Tag für Tag die Integration der Geflüchteten vor Ort fördern.

Ebenso herzlich danke ich den Vertreterinnen und Vertretern der Kreispolitik, die unsere bisherige Integrationsarbeit und die damit verbundenen Entscheidungen stets mitgetragen und aktiv unterstützt haben.

Ein weiterer starker Partner von unschätzbarem Wert ist das Ehrenamt. Ohne die kreisweit rund 1.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer kämen unsere vielfältigen Maßnahmenpakete und Unterstützungsangebote vor Ort erst gar nicht an. Insofern sind gerade sie eine wesentliche Säule für eine lebendige und gelebte Demokratie. Deshalb hoffe ich, dass wir vor allem das Ehrenamt durch die Hilfsangebote dieser Konzeption weiterhin in ihrem Engagement stärken und unterstützen können.

Ihr



Burkhard Nauroth

Erster Kreisbeigeordneter des Landkreises Mayen-Koblenz

Einleitung

Im Landkreis Mayen-Koblenz hat die Fluchtmigration mit dem Zuzug von 1.911 Geflüchteten im Jahr 2015 und 1.201 Geflüchteten im Jahr 2016 ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht. Im Jahr 2017 sind rund 400 weitere Personen (Stand Oktober 2017) aus den Krisengebieten der Welt vom Landkreis Mayen-Koblenz aufgenommen worden. Der starke Anstieg der Migration stellte Politik, Verwaltung und die Akteure der Zivilgesellschaft vor große Herausforderungen. Nach einer Erstversorgung der Geflüchteten in den Kommunen, stellt sich die Frage nach dem richtigen und nachhaltigen Weg zu deren Integration.

Integration findet vor Ort statt. Während die Integration von Neuzugewanderten bislang als Herausforderung angesehen wurde, der sich in erster Linie die größeren Städte zu stellen haben, ist spätestens seit der „Flüchtlingskrise“ der vergangenen Jahre klar, dass auch die Kommunen mit ihrem ländlichen Raum eine unverzichtbare Rolle spielen. Das galt für die erste Phase der Aufnahme und Unterbringung und gilt insbesondere auch für die Aufgabe der Integration der Geflüchteten.

Integration ist ein langwieriger Prozess. Die sprachliche und kulturelle Differenz zwischen den Neuzugewanderten und der Aufnahmegesellschaft bedingen unmittelbar, wie schnell die Integration des Menschen gelingt. Während deutsche Aussiedler, die vor allem in den 90ern nach Deutschland kamen, aufgrund ihrer Sprachkenntnisse leicht integriert werden konnten, war die Integration der Asylbewerber aus anderen Herkunftsländern (z. B. Jugoslawien und Rumänien) ungleich schwerer. Für die Neuzugewanderten kommt es daher auch darauf an, wie gut sie bei der Anpassung an die sprachlichen, beruflichen, kulturellen und gesellschaftlichen Gegebenheiten von der Aufnahmegesellschaft unterstützt werden.

Integration bedeutet vor allem berufliche und gesellschaftliche Teilhabe. Die Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten war nur ein erster Schritt. Insbesondere die anerkannten Flüchtlinge werden voraussichtlich über Jahre hinweg nicht in ihre Heimat zurückkehren können. Viele von ihnen hoffen auf einen Neuanfang in Deutschland. Wir wollen diesen Menschen daher nicht nur Schutz bieten, sondern ihnen Chancen eröffnen, sich mit ihren persönlichen Stärken im Berufsleben und in der Gesellschaft einzubringen.

Integration wird dabei gestützt durch ein breites Spektrum bürgerschaftlichen Engagements. Viele Bürger im Landkreis Mayen-Koblenz setzen sich für geflüchtete Menschen ein und zeigen sich solidarisch. Das Engagement ermöglicht den Geflüchteten ein Ankommen in der zweiten Heimat, schafft eine Kultur des Willkommens und ermöglicht eine Begegnung von Mensch zu Mensch. Das Engagement zeigt sich anhaltend und robust, denn die vor Ort lebenden Geflüchteten brauchen über Jahre hinweg die Unterstützung der Bürger.

Die Herausforderungen im Bezug auf den täglichen Umgang mit den Geflüchteten werfen Fragen nach dem richtigen Konzept auf. „Wie geht es nun weiter?“, „Welche Anstrengungen müssen wir als Kommune für die Neuzugewanderten im Bereich Sprache, Bildung, Arbeitsmarktzugang auf uns nehmen, um sie zu integrieren?“, „Wie kann der innere Zusammenhalt der Gesellschaft gefördert werden?“ und „Wie werden die Integrationsbemühungen finanziert?“

Diese gesamtgesellschaftlichen Fragen und die damit verbundenen Aufgabenstellungen wirken sich ganz konkret vor allem vor Ort in unseren Kommunen aus. Deshalb ist es die gemeinsame Aufgabe von Politik und Verwaltung, den Bürgern Antworten auf ihre Fragen zu geben und Zuversicht zu vermitteln und so den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Denn die „Flüchtlingskrise“ hat gezeigt: Deutschland ist nicht nur ein Land der Solidarität, sondern auch ein Einwanderungsland.

Die Integration von Neuzugewanderten ist als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen. Die Verwaltung und die Politik liefern mit dieser Konzeption einen Beitrag, wie die Integration der Neuzugewanderten im Landkreis Mayen-Koblenz gelingen kann und gleichzeitig die Aufnahmegesellschaft dabei unterstützt wird, sich auf die strukturellen und gesellschaftlichen Veränderungen angemessen einzustellen. Sie knüpft auch an das Integrationskonzept aus dem Jahr 2011 an, welches mit dem Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik entwickelt und 2012 vom Kreistag verabschiedet wurde. Das vorliegende Konzept gliedert sich mit seinen Kapiteln in unterschiedliche Schwerpunkte, die die Integration von Neuzugewanderten in verschiedenster Hinsicht fördern sollen.

Die Integrationsarbeit im Landkreis Mayen-Koblenz ist ein sich kontinuierlich verändernder Prozess und umfasst für das nun vorliegende Konzept auch die Maßnahmen der Vorjahre. Insbesondere zu nennen sind hierbei:

- Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Flüchtlingshilfen zum 01.03.2015 mit dem Ziel, die bestehenden Strukturen zu koordinieren.
- Förderung von Sprachkursen für Asylbewerber seit 2015, um eine frühe Sprachförderung vom ersten Tag an zu erreichen.
- Entwicklung und Verbreitung des „*Profilingbogen für Flüchtlinge*“, damit die erworbenen Abschlüsse und Qualifikationen der Neuzugewanderten erfasst und erste Maßnahmen zur beruflichen Integration eingeleitet werden.
- Förderung des Projektes „*FAiR-Flüchtlinge und Asylbewerber integriert in die Region*“ des Caritasverbandes Koblenz e.V.
- Durchführung von Schulungsveranstaltungen für Führungskräfte und Mitarbeiter der Kreisverwaltung und der Kommunen vor Ort durch das Projekt „*MiKo-MYK*“ mit dem Ziel, die interkulturelle Kompetenz kooperierenden Behörden und Institutionen zu stärken.
- Einrichtung von zwei Stellen „*Bildungskoordination für Neuzugewanderte*“ im Rahmen der Projektförderung im September 2016, um den Zugang zu Bildung für Neuzugewanderte zu verbessern.
- Einstellung von insgesamt fünf Integrationslotsen im Jobcenter und der Kreisverwaltung, um die Verständigung innerhalb der Behörde zu verbessern.

- (Anteilige) Personelle Verstärkung der unmittelbar betroffenen Arbeitsbereiche in der Verwaltung (u. a. Sozialamt, Ausländerbehörde, Jugendamt, Krankenhilfe, Jobcenter).
- Initiierung des Projekts „Leben-Qualifizieren-Arbeiten“ durch das Jobcenter Mayen-Koblenz zum 01.07.2016, um die Integration von Neuzugewanderten in einem ganzheitlichen Projekt (u. a. Sprache, berufliche Qualifizierung, Gesellschaft) zu beschleunigen.
- Initiierung des Projekts „DOLMAZ Dolmetscheranlaufzentrum im Landkreis Mayen-Koblenz“ zum 01.09.2017 mit finanzieller Beteiligung des Förderprogramms „Dialogbotschafter“ der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, um die Qualifizierung und Vermittlung von Laiendolmetschern zu verbessern.
- Durchführung von verschiedenen Vernetzungstreffen / Fachtagen / Runden Tischen uvm. sowohl für hauptamtlich als auch ehrenamtlich Tätige im Bereich der Flüchtlingsarbeit.

Die Begriffe „Flüchtlinge“, „Geflüchtete“, „Asylbewerber mit Bleibeperspektive“ und „Neuzugewanderte“ werden in der öffentlichen Wahrnehmung unterschiedlich definiert. Wir nehmen mit unserer Konzeption Bezug auf die geläufigsten Definitionen:

- Wir verwenden grundsätzlich -wo immer es möglich ist- die Bezeichnung „Geflüchtete“. Das ist kein juristischer Begriff, umfasst aber all jene, die dem Wortverständnis nach geflohen sind, um in Deutschland Schutz zu suchen.
- Als „Asylbewerber“ oder „Asylsuchende“ bezeichnen wir Neuzugewanderte, die einen Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt haben oder noch stellen werden, unabhängig von der möglichen Bleibeperspektive.
- „Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive“ sind Ausländer im Asylverfahren, deren Aussicht auf Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft dauerhaft über 50% liegt.
- Als „Neuzugewanderte“ bezeichnen wir Menschen aus EU- und Nicht-EU-Staaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geboren wurden und eingereist sind, um sich hier dauerhaft niederzulassen. Sie schließen die Personengruppe der „Geflüchteten“ folglich mit ein.
- Als „anerkannte Flüchtlinge“ bezeichnen wir mit Blick auf die Konzeption Menschen, die aufgrund ihres Asylantrages einen Schutzstatus durch das BAMF erhalten haben. Konkret zählen hierzu alle Menschen, denen ein befristeter Aufenthalt nach Art. 16a GG, § 3 AsylG, § 4 AsylG und § 60 Abs.5 und Abs. 7 AufenthG in Deutschland gewährt wird.

Wir verwenden im Text aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form. An dieser Stelle wird mit Gültigkeit auf die gesamte Konzeption betont, dass dies als Synonym für die weibliche und männliche Form vereinfacht verwendet wurde und alle männlichen und weiblichen Personen gleichberechtigt angesprochen werden.

1 Die Arbeit der Koordination Flüchtlingshilfen

1.1 Die Koordination Flüchtlingshilfen als zentrale Anlaufstelle

Die Flüchtlings- und Integrationsarbeit wird im Landkreis Mayen-Koblenz von verschiedenen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Organisationen und Personen getragen. Der Zuzug von Neuzugewanderten in den Landkreis Mayen-Koblenz und der anhaltende ehrenamtliche Einsatz vieler Bürger zeigt das integrative Potenzial der Gesellschaft, das sich in den letzten Jahren entwickelt hat.

Die zahlreichen Aktivitäten der verschiedenen Organisationen bringen jedoch einige Fragen mit sich: Wie schaffen wir es, die vielen Aktivitäten zu koordinieren, damit sie bedarfsgerecht sind und dort ankommen, wo sie am dringendsten gebraucht werden? Dabei geht es nicht nur um die Frage, wie die vielen spontanen Angebote von Sachspenden und Hilfeleistungen organisiert werden. Es geht auch um die grundsätzliche Frage, welche Aufgaben von der Verwaltung, den freien Trägern, den gemeinnützigen Organisationen, den Nachbarschaftsinitiativen und nicht zuletzt von Einzelpersonen übernommen werden können und sollten. Was kann von hauptamtlichen Kräften und was von freiwillig Engagierten geleistet werden? Wie sind Angebote miteinander abzustimmen und zu verzahnen? Welche Form der Unterstützung benötigen freiwillig Engagierte und ihre Initiativen von Seiten der Verwaltung? Und wie kommt man zu einer Ausgewogenheit der Maßnahmen und koordiniert verlässliche Absprachen, ohne die Gestaltungsfreiheit zu bremsen?

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat im März 2015 als eine der ersten Kommunen in Rheinland-Pfalz eine Koordinationsstelle für Flüchtlingshilfen eingerichtet, damit diese die Funktion der zentralen Anlaufstelle übernimmt und Informationen und Hilfen vermittelt sowie für eine Klärung von offenen Fragen sorgt.

Die Koordination Flüchtlingshilfen übernimmt zudem eine Scharnierfunktion in der Kreisverwaltung. Bei Bedarf lädt sie relevante interne und externe Partner ein, in gemeinsamen Netzwerktreffen Informationen auszutauschen und ressortübergreifende Lösungsansätze zu entwickeln.

1.2 Sprachförderung

1.2.1 Ausgangslage – Sprache als erster Schlüssel zur Integration

Sprache ist der erste und wichtigste Schlüssel, um am gesamten gesellschaftlichen Leben und insbesondere am Arbeitsleben teilhaben zu können. Die Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft baut auf ausreichenden Sprachkenntnissen auf. In der Praxis zeigt sich, dass es hierbei besonders auf eine frühzeitige Sprachvermittlung „ab dem ersten Tag“ ankommt, um unnötige Wartezeiten im Hinblick auf die berufliche Integration zu vermeiden und um den Geflüchteten möglichst schnell einen Austausch mit den Bürgern zu ermöglichen.

Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte konkretisiert die Handlungsbedarfe und Lösungsansätze in den Bereichen „Übergang KiTa-Schule“, „Übergang Schule-Beruf“ und „Sprachförderung Erwachsene“.¹

1.2.1.1 Sprachförderungsprogramm des Bundes

Integrationskurs: Der Integrationskurs ist das Grundangebot des Bundes zur Sprachförderung von Zugewanderten. Er teilt sich auf in einen Sprachkursteil und einen Orientierungskursteil. Ziel des Sprachkursteils ist die Vermittlung ausreichender Deutschkenntnisse bis zum Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprache (GER). Er umfasst in der Regel 600 Unterrichtseinheiten (UE). Spezielle Sprachkurse z.B. zur Alphabetisierung oder für junge Zuwanderer (bis 27 Jahre) können bis zu 900 UE umfassen. Der Orientierungskursteil wurde mit dem Integrationsgesetz im August 2016 ausgeweitet und umfasst seitdem 100 UE. Der Orientierungskurs soll den Neuzugewanderten weitere Kenntnisse der deutschen Kultur und Gesellschaft vermitteln. Im Landkreis Mayen-Koblenz gibt es als Angebot für Schwerpunktgruppen Jugendintegrationskurse, Frauenintegrationskurse und Alphabetisierungskurse. Alle weiteren vom BAMF ermöglichten Integrationskurstypen (beispielsweise der Elternintegrationskurs oder der Intensivkurs) finden in der Region aufgrund mangelnder Nachfrage nicht statt. Die Berechtigung zur Teilnahme am Integrationskurs ergibt sich aus § 44 AufenthG. Demnach können anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive (aus den Nationen Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia) am Integrationskurs teilnehmen. Mittlerweile gibt es für die Berechtigten und die zuweisenden Stellen gute Möglichkeiten, aktuell beginnende Integrationskurse über die Weiterbildungsdatenbank „KURSNET“² der Bundesagentur für Arbeit in ihrer Nähe herauszusuchen.

In der Praxis zeigen sich jedoch Hindernisse, die in der Theorie vorher nicht absehbar waren.

1. Die in der Weiterbildungsdatenbank eingestellten Informationen entsprechen weiterhin nicht der erforderlichen Aktualität.
2. Die Integrationskurse beginnen zum Teil mit deutlicher Verzögerung. Vielfach wird die maximale Wartezeit von 6 Wochen für einen angemeldeten Teilnehmer deutlich überschritten, da die erforderliche Teilnehmerzahl für einen zu beantragenden Kurs nicht erreicht wurde.
3. Die vom BAMF theoretisch wieder eingeführte Kinderbetreuung findet in der Praxis keine Anwendung, da die Träger keine pädagogischen Fachkräfte für den vorgeschriebenen Lohn finden oder die Auflagen für die Ausstattung des Trägers nicht erfüllt werden können. Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte setzt daher einen Handlungsschwerpunkt auf die Einrichtung spezifischer Frauenkurse mit Kinderbetreuung.³
4. Nur 50% der Integrationskursabsolventen schließen den Kurs erfolgreich mit einem B1-Zertifikat ab.

¹ Vgl. Punkt 3.1. Feststellung der Bedarfe im Bildungsbereich für Neuzugewanderte

² <http://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/>

³ Vgl. Punkt 3.2. Bildungskoordination – Ausblick für das Jahr 2018

Zielgruppenübergreifende Sprachlernangebote:

Zielgruppenübergreifende Angebote des Bundes zur Sprachförderung sind darauf ausgerichtet, unabhängig von einer möglichen Berechtigung das Lernen der deutschen Sprache zu ermöglichen. Hierzu zählen die Online-Angebote des Goethe-Instituts wie z.B. das Lern-Spiel „Lern Deutsch – Stadt der Wörter“, das Online-Angebot der Deutschen Welle (vgl. www.dw.com/de/deutsch-lernen/s-2055) und Online-Angebote des Bundes-Volkshochschulverbandes (z.B. „Ich will Deutsch lernen“ www.iwdl.de)

Zielgruppenspezifische Sprachlernangebote:

Zielgruppenspezifische Angebote des Bundes richten sich insbesondere an die speziellen Gruppen

- Studierende
- Erwerbsfähige
- Nicht-mehr-Schulpflichtige und
- Geflüchtete im Bundesfreiwilligendienst.

Studierende:

Studierwillige und studierfähige Geflüchtete, denen der Hochschulzugang ermöglicht werden soll, können auf eine Reihe von Maßnahmen zurückgreifen, die für die Aufnahme eines Studiums erforderlich sind:

- Einstufung der Sprachfähigkeit (gefördert durch das BMBF)
- Förderung von Sprache und Propädeutik an Hochschulen und Studienkollegs
- Richtlinie Garantiefonds Hochschule (gefördert durch das BMFSFJ)

Nähere Informationen hierzu unter www.bildungsberatung-gfh.de.

Erwerbsfähige:

Erwerbsfähige Menschen mit Migrationshintergrund und einem arbeitsmarktbezogenen Deutschsprachförderbedarf, insbesondere Leistungsberechtigte nach dem SGB II und SGB III, haben einen Sprachförderbedarf, der über das Sprachverständnis B1-Niveau hinausgeht. Für eine Ausbildung ist nach Ansicht der zuständigen Kammern ein berufsbezogenes Sprachniveau auf B2-Niveau vor Eintritt in die Ausbildung erforderlich, um den angestrebten Ausbildungsabschluss schaffen zu können.

Die Rahmenbedingungen der berufsbezogenen Deutschförderkurse sind durch die seit 1. Juli 2016 geltende Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV) definiert. Sie regelt die berufsbezogene Deutschsprachförderung im Hinblick auf die Integration in den Arbeitsmarkt. Im Januar 2017 wurden Sprachkursträger in der Region nach einem Ausschreibungsverfahren des BAMF beauftragt, anhand eines festgelegten Curriculums berufsbezogene Sprachkurse durchzuführen. Berechtigungsscheine für die berufsbezogenen Sprachkurse werden konsequenterweise von den Arbeitsagenturen und Jobcentern ausgegeben, da sie aufgrund ihrer Fachkompetenz entscheiden, welcher Umfang der berufsbezogenen Sprachförderung erforderlich ist. Eine Verpflichtung zu berufsbezogenen Sprachkursen ist nicht vorgesehen.

Die für den Landkreis Mayen-Koblenz beauftragten Träger konnten bislang nur vereinzelt B2-Kurs starten, so dass die anerkannten Flüchtlinge im Landkreis Mayen-Koblenz in die Stadt Koblenz ausweichen müssen, sofern sie den Kursort mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen können.

Für zugangsberechtigte Personengruppen, die jedoch das B1-Sprachniveau nicht erreichen konnten, werden (wie bereits oben beschrieben) zukünftig berufsbezogene Sprachkurse auch unterhalb des B1-Sprachniveaus angeboten.

Nicht mehr Schulpflichtige:

Nicht mehr schulpflichtige Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive sowie Ehrenamtliche, die sich als Kursleiter betätigen möchten, können über das bundesweite Förderprogramm „*Einstieg Deutsch*“ gefördert werden.

„*Einstieg Deutsch*“ ist ein niederschwelliges Erstlernangebot, in dem Hauptamtliche mit ehrenamtlichen Lernbegleitern zusammenwirken. Es bietet Asylbewerbern mit Bleibeperspektive die Möglichkeit, rasch Grundlagen in Sprachverstehen und Sprachfähigkeit zu erwerben. Nähere Informationen hierzu: www.einstieg-deutsch.de.

Am Bundesprogramm „*Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug*“ (BFD) können anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber mit Bleibeperspektive teilnehmen, die sich im sozialen, ökologischen, sportlichen, kulturellen oder integrativen Bereich engagieren möchten. Zugangsvoraussetzungen für den Sprachkurs sind das Sprachniveau A0 (keine Deutschkenntnisse) oder A1 (geringe Deutschkenntnisse), das anhand eines Online-Sprachtests vom BFD-Träger zusammen mit dem Bewerber zu ermitteln ist. Bei Sprachförderbedarf werden BFD-Teilnehmer mit Flüchtlingsbezug an einem (Intensiv-) Sprachkurs teilnehmen. Der Sprachkurs hat eine Dauer von vier Wochen und soll Grundkenntnisse der deutschen Sprache vermitteln und verbessern.

1.2.1.2 Sprachförderprogramme des Landes

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz ergreift ihrerseits Maßnahmen zur Förderung der Sprachenwicklung von Neuzugewanderten, die jedoch (noch) nicht mit den Förderprogrammen des Bundes verzahnt sind, Sie stellt selbstkritisch fest, dass „*der hohe Bedarf damit nicht gänzlich abgedeckt werden*“⁴ kann. Durch die fehlende Verzahnung und die unterschiedlichen Sichtweisen, welche Personengruppen eine Sprachförderung erhalten sollen, ergeben sich Bedarfslücken in der Sprachkurslandschaft, die wiederum auf kommunaler Ebene geschlossen werden müssen.

Das Land Rheinland-Pfalz bietet für Neuzugewanderte aktuell folgende Maßnahmen zur Sprachförderung in den verschiedenen Lebensbereichen:

- Landesprogramm Kita!Plus
- Spezielle Fort- und Weiterbildungsangebote für Erzieher
- Runde Tische zur Sprachförderung
- Deutsch-Intensivkurse für Neuzugewanderte

⁴ Vgl. Integrationskonzept für Rheinland-Pfalz 2017 – S. 39

- Spezielle Maßnahmen zur Aktivierung der Elternarbeit
- Feriensprachkurse für Schülerinnen und Schüler
- Berufsvorbereitungsjahr „Sprachförderung“
- Spezielle Fortbildungsangebote für Lehrer (z.B. „Deutsch als Zweitsprache“)
- ESF Sprach- und Orientierungskurse für Geflüchtete
- Weiterbildungskurse für Migrantinnen und Migranten
- Förderprogramme zur Qualifikation von Lehrkräften (z. B. „BBQ Futur 1“)

Die Auflistung der im „*Integrationskonzept für Rheinland-Pfalz 2017*“ genannten Maßnahmen macht deutlich, dass Sprachförderung und die jeweiligen Bildungswege bis zur Vollendung der Schulpflicht nicht voneinander trennbar sind. *„Bildungs- und Sprachförderangebote tragen zur Chancengerechtigkeit bei und werden in allen Bildungsetappen umgesetzt.“*⁵ Im Folgenden soll nur auf die Maßnahmen der Landesregierung genauer eingegangen werden, für die die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz weitere ergänzende Leistungen vorsieht.

ESF Sprach- und Orientierungskurse für (nicht mehr schulpflichtige) Geflüchtete

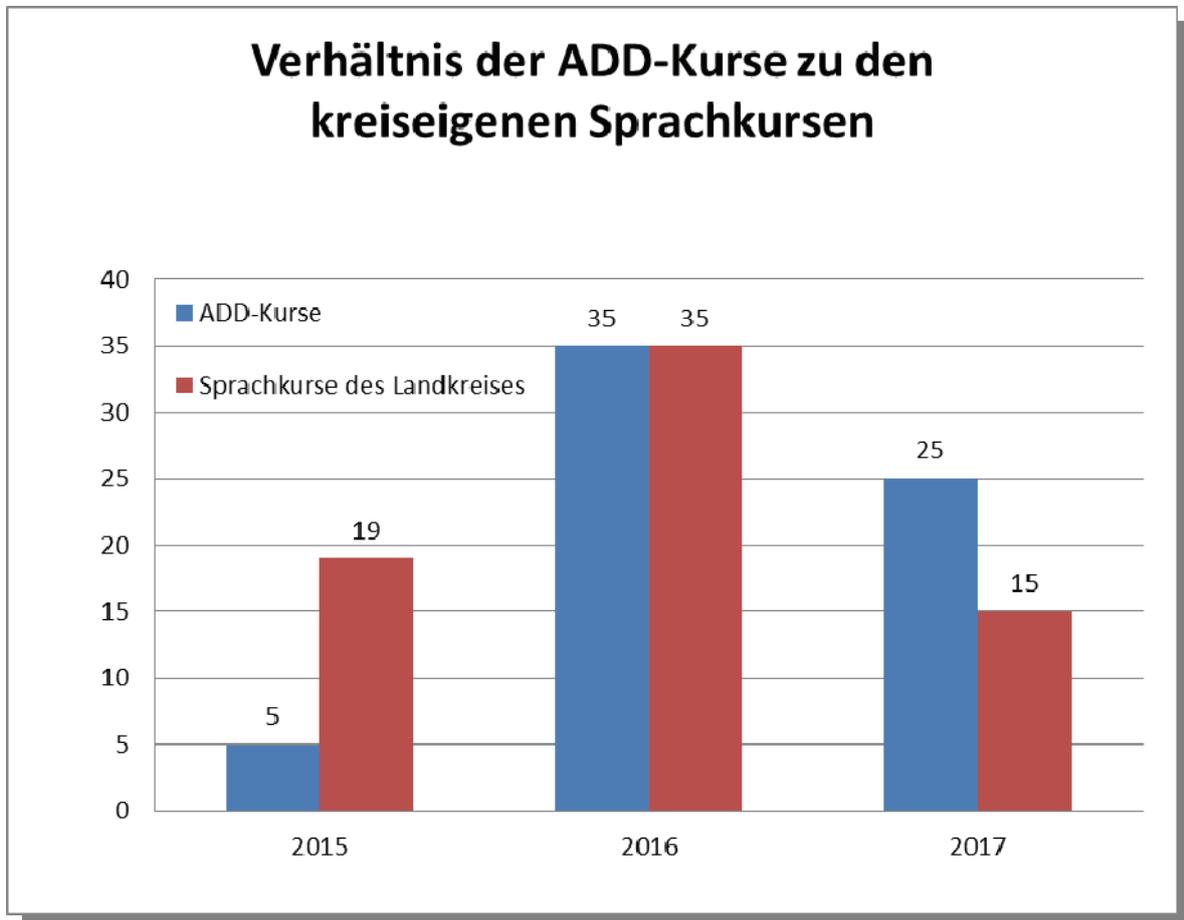
Die ESF Sprach- und Orientierungskurse (ehemals „WIR-Kurse“) werden über den Europäischen Sozialfond (ESF) des Landes durch das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) gefördert. Der Förderantrag ist jeweils im August des Vorjahres zu stellen. Aufgrund des komplexen Antrags- und Abrechnungsverfahrens von ESF-Mitteln werden diese Kurse nur von Sprachträgerverbänden beantragt. In den Jahren 2015 bis 2017 wurde von den Volkshochschulen im Landkreis Mayen-Koblenz kein einziger ESF-Kurs durchgeführt, obwohl Kurskapazitäten über den Landes-VHS-Verband angeboten wurden. Im Dialog mit den Volkshochschulen zeigt sich, dass selbst die Abrechnung der ESF-geförderten Kurse für die „kleinen“ VHSen im Kreisgebiet aufgrund fehlender Personalressourcen kaum leistbar erscheint. Das ESF-Programm wird daher in den ländlichen Gebieten von Rheinland-Pfalz nicht wirksam, sondern fördert vor allem das Sprachkursangebot von großen, eigenständigen Volkshochschulen und Trägerverbänden in den Ballungsgebieten von Rheinland-Pfalz. Der Landes-VHS-Verband hat daher für 2018 entschieden, keinen weiteren ESF-Förderantrag zu stellen, sodass zukünftig keine ESF Sprach- und Orientierungskurse für Geflüchtete über die VHS angeboten werden.

Weiterbildungskurse für (volljährige) Neuzugewanderte

Das Ministerium für Familien, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV) fördert bereits seit 2002 sogenannte Weiterbildungskurse für Neuzugewanderte auf Grundlage der Richtlinie *„Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund durch Weiterbildung“* (sog. „ADD-Kurse“). Die Richtlinie wurde 2014 in einigen Punkten angepasst. Mögliche Antragsteller im Landkreis Mayen-Koblenz sind die Volkshochschulen, die Katholischen Familienbildungsstätten und die Katholische Erwachsenenbildung Mittelrhein. Die Antragstellung ist nur bis zum 01.03. eines Jahres möglich. Die Förderung richtet sich ausschließlich an volljährige Kursteilnehmer. Gefördert werden Kurse bis zu 100 Unterrichtseinheiten inkl. Arbeitsmaterial, Verwaltungskostenpauschale und Kinderbetreuungskosten. Fahrtkosten der Teilnehmer werden nicht gefördert. Anträge sind an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zu richten.

⁵ Vgl. Integrationskonzept für Rheinland-Pfalz 2017 – S. 33

Den Sprachkursträgern im Landkreis wurden im Jahr 2017 insgesamt 25 ADD-Kurse bewilligt. Im Verhältnis zur Gesamtzahl von 373 der im Land bewilligten ADD-Kurse⁶ und dem eigentlichen „Königsteiner Schlüssel“ zur landesweiten Verteilung von Asylbewerbern (5,229097%), belegt dies anschaulich, dass die Sprachkursträger im Landkreis Mayen-Koblenz die Möglichkeiten zur Förderung der Sprachkurse mit einem Anteil von 6,7% überdurchschnittlich häufig nutzen.



Der Nutzen der sogenannten „ADD-Kurse“ konnte jedoch für die Geflüchteten im Landkreis Mayen-Koblenz nur erschlossen werden, indem der Landkreis die Teilnehmerfahrtskosten ergänzend erstattet, da insbesondere im ländlichen Raum die Teilnehmer die Fahrtkosten nicht durch die Asylbewerberleistungen tragen können.

⁶ Auskunft des MFFJIV vom 19.09.2017

Feriensprachkurse für Schülerinnen und Schüler

Die Feriensprachkurse werden seit 2009 durch das rheinland-pfälzische Ministerium für Bildung (BM) gefördert. Zuständige Behörde ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD). Die Schulen und die Volkshochschulen werden über Einzelheiten zur Förderung rechtzeitig vor den Ferien informiert. Förderfähig ist ein Umfang von 40 Unterrichtsstunden in den Ferien. An diesen Kursen können mindestens 6, jedoch maximal 10 Kinder der 2.- 8. Klasse teilnehmen, sofern sie weniger als ein Jahr in Deutschland leben und noch nicht an einem Feriensprachkurs teilgenommen haben. „Wiederholer“ dürfen teilnehmen, werden aber nicht zur erforderlichen Mindestteilnehmerzahl hinzu gezählt. Die Schulen im Landkreis Mayen-Koblenz melden ihren Bedarf an die zuständige Volkshochschule vor Ort, die bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl den erforderlichen Antrag bei der ADD zu den genannten Fristen - rechtzeitig vor Ferienbeginn - einreicht. Fahrtkosten zum zentralen Schulungsort sind in der Förderung nicht enthalten und werden daher derzeit vom Landkreis getragen.

In der Praxis zeigt sich, dass viele Schüler eine zusätzliche Wiederholung bräuchten, obwohl die erforderliche Mindestteilnehmerzahl von (neuen) Teilnehmern nicht erreicht wurde. Einzelne Kommunen im Landkreis sind daher dazu übergegangen, die Kosten für den Feriensprachkurs für die „Wiederholer“ selbst zu tragen. Eine Förderung der Fahrtkosten zu den Sprachkursen ist generell ausgeschlossen, obwohl die Fahrtkostenerstattung gerade für die kleineren Schulen im Landkreis, die schulübergreifende Bedarfe melden, dringend erforderlich wäre.⁷ Dies führt zu einer Benachteiligung von Schülern mit Migrationshintergrund im ländlichen Raum, da diese zwar ein Schülerticket zur Schule besitzen, mit diesem jedoch in der Regel nicht zum zentralen Schulungsort fahren können. Die fehlende Förderung der Fahrtkosten führt insofern an den Bedarfen des ländlichen Raums teilweise vorbei und muss von Seiten der Kreisverwaltung ergänzt werden, um die Chancengleichheit wieder herzustellen.

Deutsch-Intensivkurse

Die Landesregierung fördert aufgrund einer Verwaltungsvorschrift von September 2015 zusätzlichen Sprachunterricht für Schüler mit Migrationshintergrund. Der Sprachunterricht kann im Rahmen der regulären Schulpflicht wahrgenommen werden. Die Schulen wurden aufgefordert, gemeinsam einen Förderantrag zu stellen, sofern in der eigenen Schule nicht die erforderliche Anzahl an Mindestteilnehmern (8 Personen) erreicht wurde. Die Antragstellung erfolgt durch die jeweilige Schule bzw. den jeweiligen Schulverbund. Die Fahrtkosten sind nach Ansicht der Landesregierung gem. § 75 Abs. 2 Nr. 7 SchulG vom Schulträger zu übernehmen.⁸ In der Vergangenheit zeigte sich, dass einige Deutsch-Intensivkurse nicht zu Stande kamen, da die Schulen die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichten und die Schulträger nicht bereit waren, die Fahrtkosten zu übernehmen. Durch die Verlagerung der Fahrtkosten auf den Schulträger werden die Schulen im ländlichen Raum benachteiligt. Hier wäre eine landesweite Förderung wünschenswert.

⁷ Quelle: <http://migration.bildung-rp.de/feriensprachkurse.html> - Stand September 2017

⁸ Quelle: <http://migration.bildung-rp.de/rechtsgrundlagen.html> - Stand September 2017

1.2.2 Handlungsbedarfe der Kreisverwaltung im Bereich „Sprache“

Die Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene zur sprachlichen Integration von Neuzugewanderten und speziell von Asylbewerbern und anerkannten Flüchtlingen sind zu begrüßen, auch wenn sie bei genauerer Betrachtung die ländlichen Sozialräume (z.B. bei Fahrtkosten) zu benachteiligen scheinen. Sie decken im Bereich der Erwachsenenbildung in weiten Teilen die tatsächlichen Bedarfe zur Sprachentwicklung und beweisen generell auch ihre Wirksamkeit. Im Hinblick auf die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in Kitas und an Schulen besteht jedoch weiterhin ein hoher Förderbedarf. Bezogen auf den Landkreis Mayen-Koblenz ergeben sich somit Handlungsfelder, die vor Ort zu lösen sind, da nicht absehbar ist, ob und wann die bestehenden Maßnahmen des Bundes oder des Landes bedarfsentsprechend erweitert werden. Ohne die Berücksichtigung der besonderen Bedarfe vor Ort würde eine Chancenungleichheit für Neuzugewanderte entstehen, die in den Kommunen des Landkreises ihre zweite Heimat aufbauen möchten.

Mit Blick auf die zuvor erläuterten Maßnahmen des Bundes und des Landes ergeben sich für die Kreisverwaltung folgende konkrete Handlungsbedarfe:

- **Förderung von Sprachkursen für Erwachsene:** Das BAMF fördert nur anerkannten Flüchtlingen und Asylbewerbern mit Bleibeperspektive die Teilnahme am Integrationskurs. Die Landesregierung ermöglicht zwar auch anderen Asylbewerbern und Geduldeten in RLP die Teilnahme an Sprachkursen, gesteht aber ein, dass „der hohe Bedarf damit nicht gänzlich abgedeckt werden“ kann. Asylverfahren von Asylbewerbern ohne konkrete Bleibeperspektive dauern z. T. sehr lange und können sich aufgrund der Komplexität weiterhin über Jahre hinziehen. Asylbewerber aus Afghanistan haben per Definition „keine Bleibeperspektive“ und dennoch erhalten derzeit 44,3% einen Schutzstatus⁹. Insofern bleibt die Versorgung mit Sprachkursen für Asylbewerber ohne Bleibeperspektive unzureichend, so dass auch weiterhin eine Förderung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz erforderlich ist, um eine Sprachförderung „vom ersten Tag an“ zu ermöglichen. Nur so können alle Geflüchtete, die im Landkreis leben, die Möglichkeit erhalten, sich im Alltag zu verständigen.
- **Förderung von Fahrtkosten zu Sprachkursen mit Fremdförderung (inkl. ADD-Kurse, Feriensprachkurse und Deutsch-Intensivkurse):** Die ESF-Sprach- und Orientierungskurse werden im Land Rheinland-Pfalz nur von einer Minderheit der Sprachkursverbände vor allem in den Ballungsräumen in RLP durchgeführt. Der Aufwand für die Beantragung und Verwaltung der Kurse wäre für kleine Träger mit geringen Kurszahlen ungleich aufwendiger. Die ADD-Kurse, die Feriensprachkurse und Deutsch-Intensivsprachkurse für Schüler an Schulen in Trägerschaft des Landkreises werden vor allem in den städtischen und urbanen Gebieten des Landkreises genutzt. In den ländlichen Gebieten erreichen die Träger und Schulen aufgrund der sozialräumlichen Entfernung nicht die erforderliche Gruppengröße. Sie nutzen diese Fördermöglichkeiten nur selten, da die Bündelung von Flüchtlingsgruppen aus mehreren Ortsgemeinden mit ungleich höheren Fahrtkosten verbunden wäre, die die Landesförderung nicht erstattet. Darüber hinaus gibt es weitere Sprachkurstypen (z.B. für Studenten), die anlassbezogen die Förderung der Fahrtkosten erforderlich machen, sofern kein vorrangiger Kostenträger gefunden werden kann. Um die Chancenungleichheit für Sprachkursteilnehmer in den ländlichen Gebieten zu beheben, ist daher die generelle Förderung der Fahrtkosten für die verschiedenen Sprachkurstypen erforderlich.

⁹ BAMF-Asylgeschäftsstatistik für den Zeitraum 01-08/2017

1.2.3 Lösungsansätze

Auch für das Jahr 2018 ist mit einer weiteren Entspannung des Förderbedarfs im Bereich Sprachförderung für Erwachsene zu rechnen. Der allgemeine Rückgang der Asylbewerberzahlen, die schnellere Verpflichtung zum Integrationskurs und die verkürzte Dauer der Asylverfahren werden den Bedarf für eine allgemeine Sprachkursförderung der Erwachsenen durch den Landkreis weiter reduzieren. Durch die Vielfalt des Themas Sprache und die vertiefende Koordinationstätigkeit der Kreisverwaltung, werden jedoch Bedarfe im Bereich der Kinder und Jugendlichen sichtbar, für die eine Besserung in nächster Zeit nicht in Sicht ist, und bei denen die Kreisverwaltung im Rahmen dieses Konzeptes Handlungsbedarf sieht.

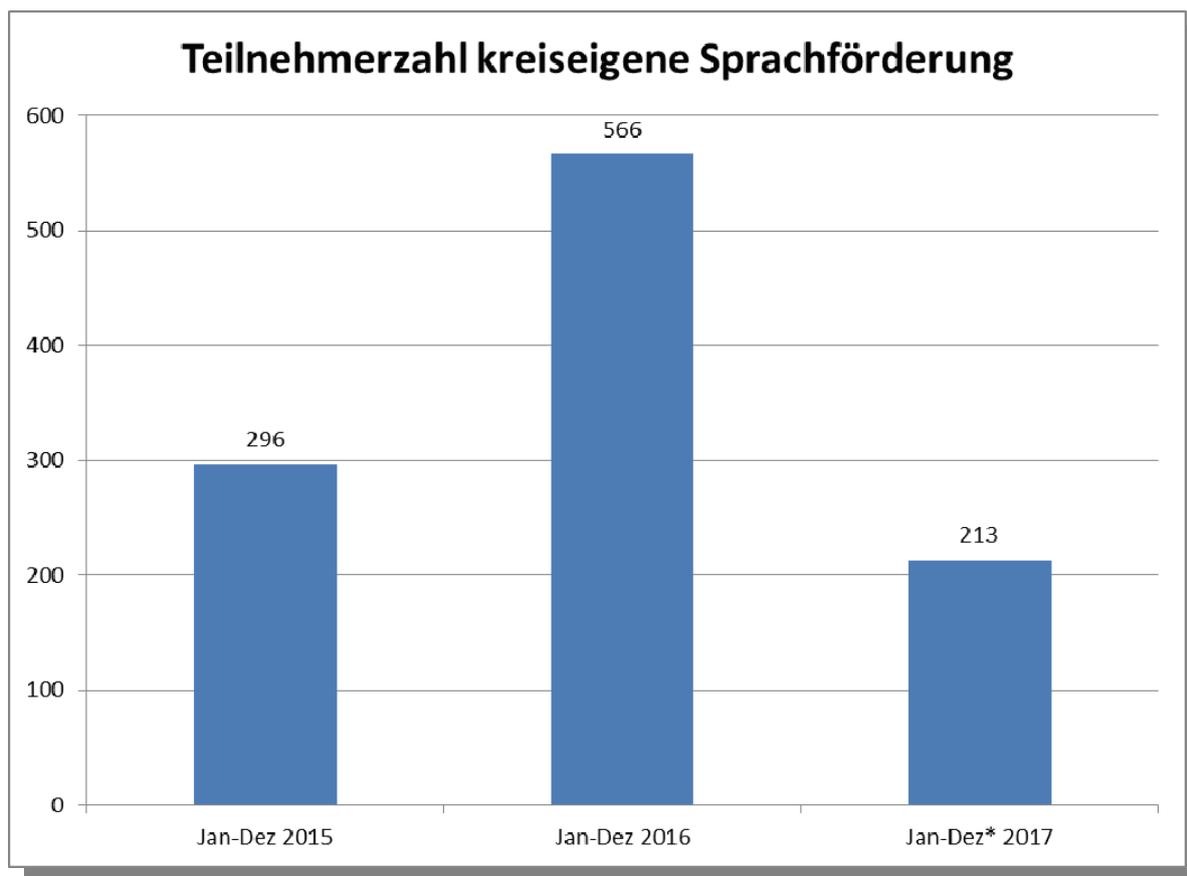
Die Sprachförderprogramme auf Bundesebene¹⁰, insbesondere die Integrationskurse, werden von den Asylbewerbern vorrangig und frühzeitig genutzt, da sie quantitativ und auch qualitativ eine bessere Sprachförderung ermöglichen als die landes- und kreisgeförderten Sprachkurse. Die Sozialbehörden vor Ort und die Ehrenamtlichen sind aufgefordert, die Asylbewerber mit Bleibeperspektive dabei zu unterstützen, frühzeitig Integrationskurse aufzunehmen. Sprachförderprogramme des Landes können alternativ insbesondere von Asylbewerbern ohne klare Bleibeperspektive genutzt werden und sind daher ebenfalls vorrangig zu nutzen. Durch die vorrangige Beantragung von Mitteln auf Bundes- und Landesebene kann zudem eine Verschiebung der Kosten zu Lasten des Landkreises vermieden werden. Eine entsprechende Beratung und Information der zuständigen Sprachkursträger, Sozialämter und Flüchtlingskoordinatoren vor Ort konnten in der Vergangenheit zu einer deutlichen stärkeren Nutzung der vom Land geförderten Sprachkurse beitragen.

Punkt 1.2.2 Handlungsbedarfe der Kreisverwaltung im Bereich „Sprache“ beleuchtet Bereiche, in denen eine Förderung durch den Landkreis unerlässlich bleibt, solange kein vorrangiger Förderer auf Bundes- oder Landesebene hierfür eintritt. Hierbei handelt es sich um die Förderung von

- Sprachkursen für Erwachsene
- Fahrtkosten zu Sprachkursen mit Fremdförderung

Mit Unterstützung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz haben die Volkshochschulen und die Familienbildungsstätten im Kreisgebiet sukzessive ihr Sprachkursangebot für Geflüchtete ausgebaut und bedarfsgerecht angepasst. Die Öffnung der Integrationskurse für Asylbewerber mit Bleibeperspektive und der Rückgang der Zuweisungszahlen haben zu einer deutlichen Entspannung im Hinblick auf eine Förderung durch die Kreisverwaltung geführt.

¹⁰ Vgl. 1.2.1.1 Sprachprogramme des Bundes



Im Jahr 2017 nahmen 213 Geflüchtete an kreisgeförderten Sprachkursen teil. Dies zeigt den deutlichen Rückgang des Sprachkursbedarfs zum Vorjahr.¹¹

1.2.3.1 Förderung von Sprachkursen für Erwachsene

Asylbewerber mit Bleibeperspektive können bereits im laufenden Asylverfahren einen Integrationskurs besuchen. Viele Sozialämter vor Ort und viele Ehrenamtliche unterstützen die Asylbewerber bei der Aufnahme eines Integrationskurses.

Die vom Land geförderten Sprachkurse für Neuzugewanderte (die sog. ADD-Kurse) können bis zum 01.03. eines jeden Jahres beantragt werden. Diese Möglichkeit wird im Landkreis rege genutzt, jedoch ist vielfach am 01.03. des Jahres noch nicht absehbar, wie hoch der Sprachkursbedarf für die Kommune vor Ort im laufenden Jahr sein wird.

Somit bleibt weiterhin ein kleiner Bedarf an Sprachkursen für Erwachsene, die durch die Kreisverwaltung zu finanzieren sind. Für 2018 werden insgesamt 15 Sprachkurse, gefördert. Dies bedeutet im Verhältnis zum Vorjahr eine Reduzierung um 6 Kurse.

¹¹ Die Teilnehmerzahl für 2017 ist vorläufig. Sie ergibt sich aus den bis 31.10.2017 beantragten und noch nicht abgerechneten Sprachkursen

Die Bedarfsermittlung pro Kommune erfolgt unter Berücksichtigung der aktuellen Zuteilungsquoten für Asylbewerber innerhalb des Landkreises Mayen-Koblenz:

Kommune	Größe	Sprachkursbedarf 2018	Sprachkursbedarf 2017 (zum Vergleich)
Andernach	13,89%	2	3
Bendorf	7,93%	1	2
Mayen	8,88%	1	2
Pellenz	7,69%	1	2
Maifeld	11,51%	2	2
Vordereifel	7,72%	1	2
Mendig	6,28%	1	2
Rhein-Mosel	12,62%	2	2
Vallendar	7,23%	1	1
Weißenthurm	16,24%	3	3
KV MYK	100,00%	15	21

Hinweis:

Die Kosten für Sprachkurse beinhalten die Dozentenkosten, die Kosten für Lehrbücher, die Fahrtkosten für Teilnehmer und ggf. Kinderbetreuungskosten. Sofern die Kosten für die Sprachkurse in einzelnen Städten und Verbandsgemeinden unter der prognostizierten Höhe bleiben (z. B. weil im Einzelfall keine Fahrtkostenerstattung notwendig war), können die frei gewordenen Mittel ab der zweiten Jahreshälfte für weitere Sprachkurse verwendet werden, die über die hier dargestellten Kontingente hinaus gehen.

1.2.3.2 Fahrtkostenerstattung zu Sprachkursen mit Fremdförderung

Das Land Rheinland-Pfalz fördert seit 2002 „Sprachkurse zur sprachlichen, persönlichen, kulturellen, beruflichen und sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten“ (sogenannte ADD-Kurse), seit 2006 die Deutsch-Intensivkurse und seit 2009 auch Feriensprachkurse für Schüler. Darüber hinaus gibt es weitere Sprachförderprogramme des Bundes, von Stiftungen und sonstigen Fremdförderern, die ebenfalls genutzt werden können. Mögliche Förderprogramme werden durch die Koordinierungsstellen an die Sprachkursträger weitergegeben und auch bedarfsentsprechend durch diese genutzt. Da die Erstattung der Teilnehmerfahrtkosten bei einigen Programmen nicht vorgesehen ist, werden Geflüchtete im ländlichen Raum möglicherweise benachteiligt, sobald sie auf Fahrtkosten angewiesen sind (beispielsweise im Rahmen der ADD-Kurse). Ohne eine konsequente Finanzierung der Teilnehmerfahrtkosten können viele bedürftige Geflüchtete, die auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen sind, von den Sprachförderprogrammen des Landes und weiterer Förderer nicht profitieren.

Der Landkreis Mayen-Koblenz finanziert daher die Fahrtkosten zu Sprachkursen mit Fremdförderung, sofern keine vorrangigen Fördermöglichkeiten gefunden werden.

Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu beachten. Eine Bedarfsschätzung kann in diesem Bereich nicht erfolgen, da aufgrund des Rückgangs der Asylbewerberzahlen auch der Bedarf an Fahrtkostenförderung nicht mehr valide messbar ist. In diesem Fall ist es notwendig, einen klaren Förderrahmen zu definieren, um eine gleichmäßige Verteilung der Fördergelder zu gewährleisten.

Vorrangig sollen die Fahrten zu den Sprachkursen ehrenamtlich organisiert werden. Schüler der Sekundarstufen 1 und 2 sollen primär den Schulungsort mit dem vorhandenen Schülerticket erreichen.

Nur wenn beide Maßnahmen nicht greifen, z.B. weil der Schulungsort vom Grundschulkind nicht selbstständig oder in den Ferien mangels Schulbusverbindung nicht erreicht werden kann, ist die Fahrtkostenerstattung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz möglich. Fahrtkosten für Deutsch-Intensivkurse können mit maximal 1.000 Euro pro Kurs bezuschusst werden.

Die Erstattung der Fahrtkosten für einen ehrenamtlichen Fahrdienst erfolgt anhand der Regelungen des Landesreisekostengesetzes RLP (LRKG). Sollte der Fahrdienst über ein gewerbliches Unternehmen organisiert werden, sind die vergaberechtlichen Vorgaben gemäß VOL/A durch den Antragsteller einzuhalten und bei der Erstattung nachzuweisen.

1.2.4 Finanzierung im Bereich Sprache

Der Finanzierungsplan beruht auf den Erfahrungen der Jahre 2015 bis 2017. Erstmals werden für die Planung keine Pauschalsätze, sondern Durchschnittswerte zugrunde gelegt, da dies durch die vorliegenden Erfahrungswerte für einen besseren und realitätsnäheren Mittelabfluss in 2018 sorgt.

Zur Berechnung der Durchschnittswerte wurde jeweils eine Quersumme aus allen in 2016 und 2017 abgerechneten Sprachkursen gezogen. Für die Erstattung der Teilnehmerfahrtkosten werden allgemein die Regelungen des Landesreisekostengesetzes verwendet. Erstmals wird auch die Fahrtkostenerstattung für fremdgeförderte Sprachförderprogramme unter einem Punkt zusammengefasst, da eine Trennung nach den bislang bekannten Förderprogrammen überflüssig erscheint.

1.2.4.1 Planung für die Erwachsenensprachkurse

Die Beträge zur Förderung von Erwachsenensprachkursen bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert und liegen geringfügig unter den Förderbeträgen der ADD-Kurse der Landesregierung, um Fehlanreize zu vermeiden.

Geplant ist die Durchführung von insgesamt 15 Sprachkursen für Asylbewerber im Jahr 2018. Folgende maximalen Förderbeträge liegen der Planung zu Grunde:

- Dozentenhonorar: bis zu 20 Euro pro Stunde
- Dauer des Kurses: bis zu 100 Unterrichtseinheiten (UE)
- Teilnehmerzahlen: min. 5 Teilnehmer, max. 20 Teilnehmer
- Arbeits- und Verbrauchsmaterial: bis zu 15 Euro pro Teilnehmer
- Kinderbetreuungskosten: bis zu 800 Euro pro Kurs
- Teilnehmerfahrtkosten: gem. Landesreisekostengesetz

Anhand der in 2016 und 2017 durchgeführten Sprachkurse für Erwachsene wurden folgende Durchschnittswerte ermittelt:

- Durchschnittliches Dozentenonorar insg. 1.500,- Euro
 - Durchschnittskosten Arbeitsmaterial 120,- Euro
 - Durchschnittskosten Fahrtkostenerstattung 280,- Euro
 - Durchschnittskosten Kinderbetreuung 100,- Euro
 - Gesamtdurchschnittskosten **2.000,- Euro**
-
- Anzahl der in 2018 geplanten Kurse 15 Kurse

Gesamtförderbedarf für Erwachsenensprachkurse in 2018:
2.000 Euro *15 Kurse = **30.000 Euro**

1.2.4.2 Planung der Fahrtkostenerstattung zu Sprachkursen mit Fremdförderung

Erstattung von Fahrtkosten

Fahrtkostenansatz pro Kurs 1000 Euro¹²
Anzahl der gepl. Förderungen 10 Kurse¹³

Gesamtförderbedarf für die Fahrtkostenerstattung zu Sprachkursen mit Fremdförderung in 2018:
10 Kurse *1.000 Euro = **10.000 Euro**

1.2.4.3 Finanzierungsplan im Bereich „Sprache“

Erwachsenensprachkurse: 30.000 Euro
Fahrtkosten für Externe Kurse: 10.000 Euro
Finanzierungsbedarf: **40.000 Euro**

¹² Geplante Kosten beruhen auf Erfahrungswerten zu vergleichbaren Sprachkursen mit Drittanbietern.

¹³ Geplant ist jeweils ein Kurs pro Verbandsgemeinde/ kreisangehörige Stadt

1.3 Früher Zugang zum Arbeitsmarkt

1.3.1 Ausgangslage – Zugang erleichtern

Die Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit ist existenziell für Neuzugewanderte, um sich dauerhaft in Deutschland integrieren zu können. Die berufliche Integration der Geflüchteten ist ein mehrjähriger Prozess, der sich in der Regel an die Integrationskurse anschließt, da ohne eine Verständigung auch keine Zusammenarbeit stattfinden kann. Die Anerkennung der bereits vorhandenen Schulabschlüsse und Berufsqualifikationen ist notwendig, um möglichst an den bisherigen Bildungsweg nach der Flucht anknüpfen zu können. Die Mehrheit der Geflüchteten kommt jedoch als junge Erwachsene ohne Berufsabschluss nach Deutschland. *„Unter den Asylantragstellern ... waren 55 Prozent unter 25 Jahre...Das Bildungspotenzial ist folglich sehr hoch.“*¹⁴, stellt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) fest. Es liegt nahe, dass insbesondere diese Personengruppe der Neuzugewanderten – bedingt durch die Flucht und Krisensituation im Herkunftsland - bislang keine verwertbare Qualifikation erwerben konnte. Das IAB schreibt ferner: *„Ein Schlüssel für die erfolgreiche Integration ist deshalb eine umfassende frühzeitige Beratung, die - mit Unterstützung durch ehrenamtlich Tätige - von professioneller Seite geleistet werden muss.“*¹⁵ Die entsprechenden Beratungsstellen sind darauf angewiesen, dass die Neuzugewanderten den Weg zu ihnen finden. Diese ihrerseits wissen aber vielfach nicht, welche Beratungsstelle sie bei der beruflichen Integration unterstützen kann.

Das Jobcenter hat daher Maßnahmen ergriffen und eine eigene IQ-Anerkennungsberatungsstelle geschaffen¹⁶, um möglichst früh mit der beruflichen Integration der Neuzugewanderten beginnen zu können und so die Dauer des Transferleistungsbezuges zu verringern.

1.3.2 Lösungsansätze

1.3.2.1 Profilingbogen

Die Fachkräfte-Allianz Mayen-Koblenz hat zusammen mit der Koordination Flüchtlingshilfen einen Profilingbogen und eine Schweigepflichtsentbindung entwickelt, die es ermöglichen, Qualifikationen und Stellengesuche von arbeitssuchenden Neuzugewanderten standardisiert zu erfassen und an die zuständigen Stellen (Arbeitsagentur, Anerkennungsberatung) weiterzuleiten. Die Koordination Flüchtlingshilfen übernimmt die Erfassung, Prüfung und Weiterleitung der Bögen an die Arbeitsagentur und an die IQ-Anerkennungsberatung. Um die Datenqualität zu verbessern und die Eigenständigkeit der Neuzugewanderten zu erhöhen, wurden Ausfüllhinweise entwickelt, die in den Herkunftssprachen Englisch, Arabisch, Französisch und Persisch vorliegen.

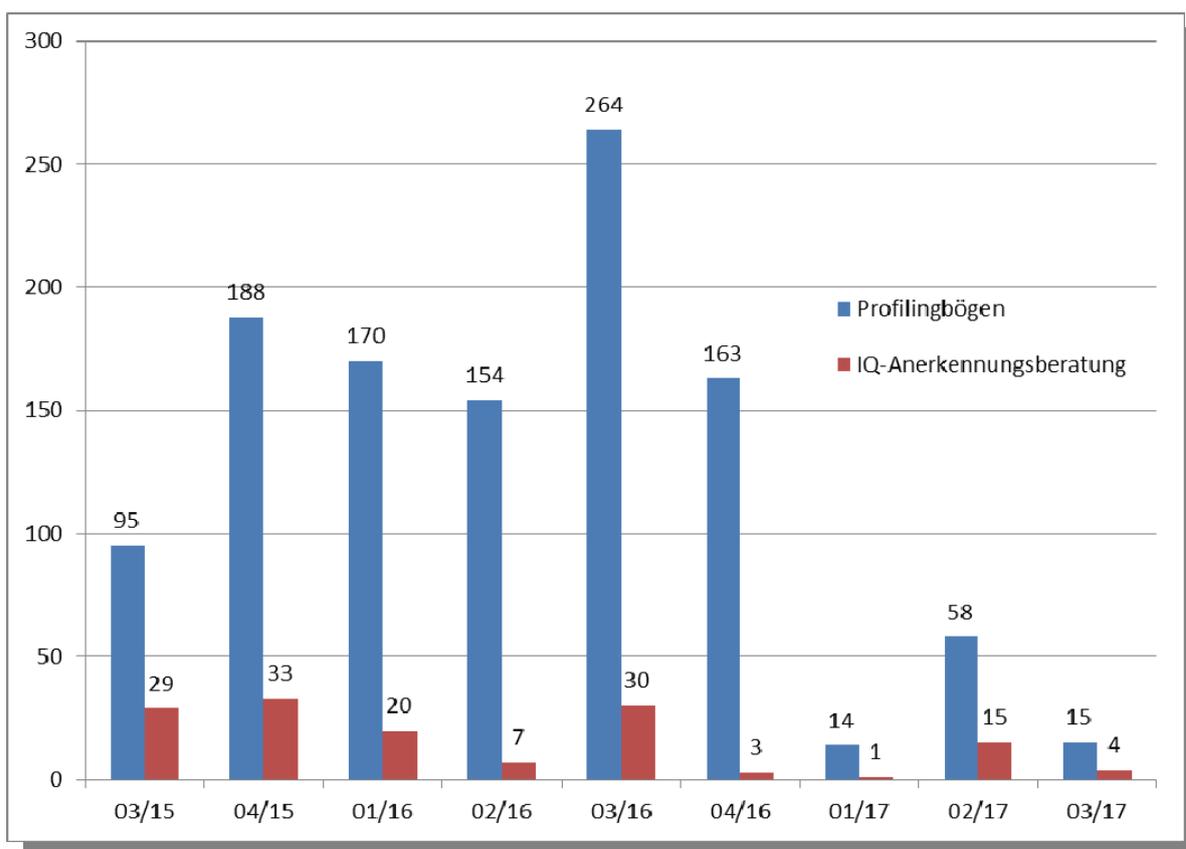
¹⁴ Vgl. IAB Bericht 14/2015, „Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt.“

¹⁵ Vgl. IAB-Stellungnahme 4/2016 „Integration von Geflüchteten“ zum Entwurf des Integrationsgesetzes (BDS 18/8615)

¹⁶ Vgl. Punkt 6.3 Integration durch Qualifizierung (IQ)

Von Januar bis September 2017 wurden insgesamt 87 Profilingbögen für arbeitssuchende Geflüchtete eingereicht. In allen Fällen wurde die Arbeitsagentur Koblenz-Mayen unmittelbar beauftragt, ein Erstgespräch mit dem Asylbewerber durchzuführen und seine Daten als Ratsuchender/ Arbeitssuchender im System zu erfassen. In 21 Fällen lagen Qualifikationsnachweise vor (Schulabschluss, Studiennachweis o. ä.), die eine Beratung der IQ-Anerkennungsberatung des Jobcenters notwendig machten.

Übersicht über die Entwicklung der eingereichten Profilingbögen und die Beauftragung zur Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen von Juli 2015 bis September 2017:



Auch in 2018 soll der Profilingbogen weiterhin flächendeckend eingesetzt werden, um die Neuzugewanderten frühzeitig an die richtigen Beratungsstellen zur beruflichen Integration weiterzuleiten.

1.3.2.2 „FAiR – Flüchtlinge und Asylbewerber integriert in die Region“

Das Projekt unterstützt die berufliche Integration von Asylbewerbern und Asylberechtigten gleichermaßen. Es wird vorwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert und hat eine Laufzeit vom 01.09.2015 bis zum 31.08.2019. Das Projekt wird unter anderem von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz kofinanziert und richtet sich vorwiegend an Personen aus dem Landkreis Mayen-Koblenz. Teilnehmende werden durch haupt- und ehrenamtlich tätige Personen auf das Projekt aufmerksam gemacht. Die Koordination Flüchtlingshilfen arbeitet eng mit dem Projekt „FAiR“ zusammen und übernimmt die Weitergabe von Informationen an die ehrenamtlich Tätigen.

In 2017 konnten im Projektverbund verschiedene weitere Personalstellen geschaffen werden, um den Bedarf abzudecken. Im Oktober 2017 wurde im Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz eine zusätzliche Projektstelle geschaffen, um Kunden des Jobcenters Mayen-Koblenz beim Übergang ins Erwerbsleben intensiv zu begleiten. Des Weiteren bietet das Projekt „FAiR“ seit September 2017 in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen an den Standorten Koblenz, Mayen und Andernach Beratungen vor Ort an. Projektteilnehmer erhalten eine sprachliche und berufliche Orientierung, sie werden beruflich qualifiziert und mit Hilfe sozialpädagogischer Begleitung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert.

In Kooperation mit der Carl-Benz-Schule und Julius-Wegeler-Schule ermöglicht das Projekt zusätzlich jungen Geflüchteten zwischen 18 und 24 Jahren eine berufliche Orientierung und Qualifizierung im sogenannten „Koblenzer Modell“. Neben berufsbildendem Unterricht werden berufsbezogene Sprachförderung und berufliche Orientierung in Form von Praktika angeboten. Eine sozialpädagogische Begleitung wird ebenfalls sichergestellt.

Ein weiterer Schwerpunkt des Projekts liegt in der Beratung und Schulung von Arbeitgebern und anderen relevanten Institutionen bei der Integration von Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlingen in Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Interkulturelle Themen und rechtliche Rahmenbedingungen werden ebenso erörtert.

Das Projekt wird auch in 2018 weiterhin mit 10.000 Euro durch den Landkreis Mayen-Koblenz kofinanziert. Es kann hierdurch im Jahr 2018 voraussichtlich über 160 Teilnehmende aus dem Landkreis Mayen-Koblenz betreuen.

1.3.3 Finanzierungsplan im Bereich „Zugang zum Arbeitsmarkt“

Förderung Projekt FAiR:	10.000 Euro
Finanzierungsbedarf:	<u>10.000 Euro</u>

1.4 Unterstützung ehrenamtlichen Engagements

1.4.1 Ausgangslage – Willkommenskultur braucht Willkommensstruktur

Die große Zahl der Menschen, die in den vergangenen Jahren nach Deutschland geflüchtet sind, hat zu einem bürgerschaftlichen Engagement in einem vorher nicht bekannten Ausmaß geführt. Im Landkreis Mayen-Koblenz wurden insbesondere seit 2015 viele Initiativen und Vereine der Flüchtlingshilfe neu gegründet und erleben nun einen Prozess zunehmender Professionalisierung. Sie handeln überwiegend basisdemokratisch, jedoch gibt es in jeder Initiative mindestens ein Koordinationsgremium, das die Steuerung der gemeinsamen Aktionen übernimmt.

Die Ehrenamtlichen im Landkreis Mayen-Koblenz handeln laut einer Umfrage des Caritasverbandes Rhein-Mosel-Ahr vom August 2017 meist aus einem „*Verantwortungsgefühl*“ heraus und aus dem Wunsch „*Bedürftigen zu helfen*“. Sie wollen etwas „*Sinnvolles tun*“ und „*Spaß / Freude haben*“¹⁷. Die Ergebnisse entsprechen auch denen des Freiwilligensurveys 2014. Dort beobachtet man eine Zunahme des ehrenamtlichen Engagements insgesamt: „*In den letzten fünfzehn Jahren ist die Engagementquote um insgesamt zehn Prozentpunkte angestiegen. ...Die informelle Unterstützung im außerfamilialen sozialen Nahraum, Vereinsmitgliedschaften und Spenden sind bedeutsame Formen zivilgesellschaftlichen Handelns.*“¹⁸

Rund 1.000 ehrenamtliche Personen sind im Landkreis Mayen-Koblenz im Bereich der Flüchtlingshilfe aktiv. Die Bereitschaft zur Mitarbeit ist stabil und man will sich auch zukünftig in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe engagieren.¹⁷ Die ehrenamtlichen Bürger organisieren sich überwiegend in einem der drei Vereine oder der elf Initiativen vor Ort. Weitere Einzelpersonen werden als „Willkommenspaten“ von kirchlichen und staatlichen Organisationen betreut.¹⁹

In den Verbandsgemeinden und Städten des Landkreises wurden in den letzten beiden Jahren Ehrenamts- und Flüchtlingskoordinatoren eingesetzt, um die Arbeit der ehrenamtlichen Bürger zu unterstützen. Entsprechend dem Leitsatz „Willkommenskultur braucht eine Willkommensstruktur“ helfen sie, die bestehenden Strukturen auszubauen und zu verfestigen. Für die Ehrenamtlichen ist die Koordinierungsstelle vor Ort ein Gewinn, wenn sie die „*zeitaufwändige Koordination der Runden Tische vor Ort übernimmt. Die Funktion des Austauschs ist für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe von großer Bedeutung....Die wichtigsten Aufgaben einer zentralen Koordinationsstelle sind Ansprech-/Vermittlungsstelle intern/extern, Vernetzung und Kommunikation, Organisieren von Qualifikation und Supervision für Haupt- und Ehrenamtliche, Ermittlung von Bedarfen und Angeboten, Informationsbündelung, materielle Unterstützung, Organisation des Austauschs.*“²⁰

¹⁷ Umfrage Caritasverband Mayen e.V. – August 2017 – vgl. http://www.caritas-ndernach.de/aushang/08-04_fluechtlingshilfe-befragung.htm

¹⁸ „Freiwilliges Engagement in Deutschland – Zentrale Ergebnisse des Freiwilligensurveys 2014“ – Hrsg. BMFSFJ, Stand Nov. 2016

¹⁹ Vgl. Übersicht „Struktur der Flüchtlingshilfe im Landkreis Mayen-Koblenz“ auf der letzten Seite

²⁰ Koordinationsmodelle und Herausforderungen ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe in den Kommunen“ – Bertelsmann-Stiftung, 1. Auflage 2016

1.4.2 Lösungsansätze

Die Koordinationsstelle für Flüchtlingshilfen der Kreisverwaltung unterstützt die Flüchtlingskoordinatoren vor Ort bei der Betreuung und Begleitung des Ehrenamtes. Sie unterstützt durch gemeinsame Maßnahmen die ehrenamtlichen Bürger in ihrem Handeln und macht in Kooperation mit weiteren Trägern entsprechende Qualifizierungs- und Supervisionsangebote für das Ehrenamt. Gemeinsam mit den Partnern vor Ort konnte ein Schulungsprogramm für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe mit insgesamt 24 Schulungen in 2017 aufgestellt werden. Darüber hinaus wurde am 28.10.2017 ein überregionaler Fachtag für das Ehrenamt zum Thema „Gewalt in engen sozialen Beziehungen im Kontext Migration“ mit knapp 100 Teilnehmern durchgeführt. Mehrere Projekte des Ehrenamtes (z. B. am 27.09.2017 zum „Tag des Flüchtlings“) wurden durch den Landkreis Mayen-Koblenz finanziell unterstützt.

Die Kreisverwaltung möchte auch in 2018 die Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt fortführen und ausbauen. Sie fördert die Durchführung von Ehrenamtsprojekten finanziell und unterstützt die Flüchtlingskoordinatoren vor Ort und die ehrenamtlichen Initiativen bei ihrer Arbeit.

1.4.2.1 Teilnahme an Runden Tischen

Die Koordination Flüchtlingshilfen nimmt in regelmäßigen Abständen an den Runden Tischen der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe vor Ort teil. Sie berichtet über aktuelle Entwicklungen und Neuerungen auf kommunaler, überregionaler und gesetzlicher Ebene. Sie nimmt Fragen, die nicht ad hoc vor Ort geklärt werden können, auf und führt eine anschließende Klärung herbei. Sie nimmt Anregungen und Bedarfe auf und sucht hierfür nach geeigneten Partnern zur Durchführung.

1.4.2.2 Bedarfsgerechte Schulungsangebote

Die Koordination Flüchtlingshilfen erarbeitet zusammen mit mehreren Kooperationspartnern Schulungsangebote, die für die ehrenamtlichen Unterstützer relevant sind. Sie bezieht dabei die Bedarfsmeldungen der Initiativen und der Flüchtlingskoordinatoren vor Ort mit ein. Die Koordinationsstelle Flüchtlingshilfen leitet Schulungsangebote Dritter entsprechend weiter und bietet sich als Referent für Schulungen in den Kommunen an.

Die Koordinationsstelle Flüchtlingshilfen plant die Durchführung von mindestens vier zentral organisierten Schulungen in 2018, sowie die finanzielle Unterstützung von weiteren Schulungen der Organisationen vor Ort. Hierfür werden Mittel von insgesamt 5.000 Euro eingeplant.

1.4.2.3 Finanzielle Förderung von Ehrenamtsprojekten

Die Koordination Flüchtlingshilfen der Kreisverwaltung fördert innovative Projekte der ehrenamtlichen Initiativen auch finanziell, um deren Durchführung zu ermöglichen. Für Kleinstprojekte kann eine Förderung von bis zu 300 Euro beantragt werden. Die Förderung bis zu diesem Betrag erfolgt als Vollfinanzierung, da eine Beantragung bei mehreren Stellen mit einem unverhältnismäßigem Aufwand für das Ehrenamt verbunden wäre.

Die Förderung größerer Projekte erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung mit einem maximalen Beitrag von 1.000,- Euro pro Projekt. Der Förderbetrag soll 60 % der Gesamtfinanzierungssumme nicht überschreiten. Hierbei soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass es eine Reihe von Programmen zur Projektförderung in der Flüchtlingshilfe gibt, die vorrangig zu beantragen sind. Sie sind jedoch der Höhe nach oftmals begrenzt. Die Koordination Flüchtlingshilfen unterstützt inhaltlich die Beantragung von Förderleistungen bei Dritten. Sofern die Finanzierung über das anvisierte Förderprogramm nicht ausreicht, beteiligt sich die Koordination Flüchtlingshilfen auch finanziell an dem jeweiligen Projekt.

Folgende Projektbeispiele sind denkbar und kurzfristig umsetzbar, die Auflistung ist jedoch nicht abschließend:

- **Projekt „Interkultureller Tag“**
Die Netzwerkpartner organisieren vor Ort diverse Veranstaltungen z. B. ein „Fest zum Fastenbrechen“, zum „Bayram-Fest“, zur „Adventszeit“, zum „Tag des Flüchtlings“ mit dem Ziel, den interkulturellen Dialog zu fördern. Weitere denkbare Projekte sind interkulturelle Fußballturniere, Kulturfeste mit Musik, Kochkurse von Geflüchteten für Bürger (z. B. arabisch kochen) etc. Der Projektpartner stellt die Räumlichkeiten und akquiriert die Geflüchteten, die Koordination Flüchtlingshilfen beteiligt sich finanziell an den Kosten und unterstützt personell die Organisation. Ziel des Projektbeispiels „Interkultureller Tag“ soll sein, das gegenseitige Verständnis und die gegenseitige Achtung zu fördern. Für die Durchführung sind vor allem Ausgaben für Materialien und Lebensmittel einzuplanen. Für eine derartige Veranstaltung auf Ebene der Verbandsgemeinden und Städte im Kreisgebiet wird nach bisherigen Erfahrungen eine Förderung von bis zu 1.000 Euro benötigt.
- **Projekt „Begegnungscafé“ – Ort der Begegnung und des kulturellen Dialogs**
Die Ehrenamtsinitiativen und Vereine verfügen in der Regel in den Städten und Verbandsgemeinden über mindestens einen zentralen Ort der Begegnung, der Migranten und Bürger in einem festgelegten Turnus (wöchentlich, monatlich) zusammen bringt. Die Neuzugewanderten haben hierbei Gelegenheit, ihre Sprachfähigkeit zu verbessern, die Besucher über die Lage im Herkunftsland zu informieren und Speisen aus dem Heimatland anzubieten. Die Bürger haben ihrerseits die Möglichkeit, Neuzugewanderte kennen zu lernen, Vorbehalte abzubauen und die Neuzugewanderten zur ehrenamtlichen Beteiligung in Vereinen einzuladen. Den Begegnungscafés mangelt es jedoch mancherorts an einer gesicherten Finanzierung (z. B. für alltägliche Dinge des Café-Betriebs). Die Koordination Flüchtlingshilfen bietet daher an, die Begegnungscafés im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung finanziell für die Durchführung des regelmäßigen Café-Betriebs zu unterstützen. Sonstige Finanzierungsmöglichkeiten z. B. über das Bistum, durch das Integrationsministerium sind hierbei vorrangig zu nutzen. Für die Finanzierung der Begegnungscafés wird nach bisherigen Erfahrungen pauschal ein Budget von ca. 1.000 Euro (Besorgungen, Materialanschaffungen, etc.) angesetzt.
- **Projekt „Sensibilisierung der Bürger zu migrationspezifischen Themen“**
Die Ehrenamtsinitiativen und Vereine organisieren in unregelmäßigen Abständen Projekte, Ausstellungen und Vorträge mit dem Ziel, die Bürger vor Ort zu einem speziellen Thema zu informieren (Christlich-Islamischer Dialog, Situation in den Herkunftsländern, Argumentationshilfen gegen rechte Stammtischparolen). Die Initiativen zeichnen sich nach bisherigen Erfahrungen hierbei durch gute Organisation und Information im Vorfeld aus.

Die Veranstaltungen sind in der Regel gut besucht und erreichen - da sie von Bürgern für Bürger organisiert werden – zumeist Menschen, die mit Veranstaltungen auf Kreisebene ansonsten nicht erreicht werden. Sie bedienen sich dabei qualifizierter Referenten, die sie innerhalb ihres Netzwerkes akquirieren, so dass die gewünschten Botschaften bei den Bürgern auch ankommen.

Die Durchführung von Projekten ist jedoch nicht kostenfrei. Die Beantragung von Geldern ist vielfach insbesondere im Hinblick auf festgelegte Fristen zu unflexibel, so dass manche gute Ideen bereits an der finanziellen Umsetzung scheitern.

Die Koordination Flüchtlingshilfen unterstützt die Durchführung von diesen Projekten. Sie vermittelt Referenten und fördert die Durchführung finanziell. Erfahrungsgemäß ist für ein derartiges Projekt ein Budget von 1.000 Euro einzuplanen.

Für das Jahr 2018 wird die Unterstützung von insgesamt 5 Projekten vor Ort mit insgesamt bis zu 5.000 Euro geplant.

1.4.3 Finanzierung im Bereich „Ehrenamt“

Schulung des Ehrenamtes:	5.000 Euro
Finanzielle Projektförderung:	5.000 Euro (= 5 Projekte à 1.000 Euro)
Finanzierungsbedarf:	<u>10.000 Euro</u>

1.5 Koordination von Projekten

1.5.1 Ausgangslage – Neue Wege beschreiten

Nicht alle Probleme und Handlungsbedarfe können mit den bestehenden Instrumentarien auf Bundes-, Landes- und Kreisebene gelöst werden. Immer wieder stoßen wir bei der Integrationsarbeit auf Hindernisse, die sich nach derzeitigem Stand nicht durch die beschlossenen Maßnahmen beheben lassen. In diesen Fällen ist es notwendig, neue Ideen zu entwickeln, neue Maßnahmen selbst zu initiieren oder gute Ansätze der Kooperationspartner entsprechend zu fördern. Dabei kann die Koordination Flüchtlingshilfen entweder mit Partnern gemeinsame Projekte am Runden Tisch planen oder das Projekt eines Partners finanziell unterstützen. Ohne die Bereitstellung von Finanzmitteln für eine innovative Integrationsarbeit können neue Ansätze kaum verfolgt werden.

1.5.2 Pilotprojekte anstoßen

Immer dann, wenn man für ein bestehendes Handlungsfeld kein geeignetes vorhandenes Instrument findet, macht es Sinn, Dinge selbst in die Hand zu nehmen und Neues auszuprobieren. Pilotprojekte dienen dabei als „Testballon“, um durch die Erfahrungswerte einen Eindruck über die Machbarkeit zu bekommen.

Ideen für Pilotprojekte entstehen im wesentlichen durch zwei Aspekte: Entweder meldet ein Akteur einen Bedarf, dem es mit Hilfe der Netzwerkpartner zu begegnen gilt, oder ein Netzwerkpartner macht ein unverbindliches Angebot und man sucht interessierte Netzwerkpartner. Die Koordination Flüchtlingshilfen übernimmt in der Projektarbeit die Rolle des „Vermittlers“ und sichert die vereinbarten Ergebnisse. Die Chancen einer gelingenden Integrationsarbeit liegen auf der Hand. Durch die Komplexität der Integrationsarbeit und die Ereignisse der letzten drei Jahre haben verschiedenste Akteure ihre Bereitschaft zum Engagement erklärt, die man im normalen Integrationsalltag ansonsten nicht zusammen gebracht hätte. Hieraus sind bereits viele interessante Projekte entstanden²¹. Die Zusammenarbeit in einem multi-sektoralen Bereich wie der Integrationshilfe bringt für alle Partner neue Herausforderungen, aber auch neue Erfahrungen. Diese Erfahrungen bringen unabhängig vom Ausgang des Projektes einen deutlichen Mehrwert in der täglichen Arbeit.

Um Pilotprojekte realisieren zu können, bedarf es neben der zeitlichen Komponente auch einer finanziellen Unterstützung. Hierbei geht es darum, Mittel zur Verfügung zu stellen, um Ideen realisieren zu können, sofern kein Kooperationspartner die Finanzierung vorrangig übernehmen kann.

Die Koordination Flüchtlingshilfen geht davon aus, dass für die Entwicklung und Umsetzung neuer innovativer Pilotprojekte im Jahr 2018 ein Budget von **10.000 Euro** (5 Projekte à 2.000 EUR) erforderlich ist.

1.5.3 Anteilsfinanzierung von Integrationsprojekten

Auch die lokalen Akteure suchen ihrerseits nach innovativen Lösungen und nach neuen Förderprogrammen, um die Integration von Neuzugewanderten zu verbessern. Für eine Projektförderung sind diese Institutionen in der Regel auf eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit den Kommunen angewiesen. Zudem verlangen die Förderer eine angemessene finanzielle Eigenbeteiligung der Kooperationspartner oder eine Beteiligung durch Dritte, damit eine Förderung möglich ist. Da die finanzielle Beteiligung solcher Kooperationspartner meistens unter 50% liegt, kann die Kreisverwaltung als Projektbeteiligter mit einem vergleichsweise geringen finanziellen Einsatz einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung größerer Projekte leisten. Beispielsweise wurde in 2017 die Förderrichtlinie „Beschäftigungspilot für Flüchtlinge“ vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) mit der Intention herausgegeben, mehr Asylbewerber der Arbeitsagentur zuzuführen. Die Komm-Aktiv GmbH konnte durch eine 10% Finanzbeteiligung des Landkreises das aufsuchende Projekt in einem Umfang einer Vollzeit-Stelle realisieren. In der Regel beträgt der Ko-Finanzierungsanteil des Landkreises 10 bis 50% des gesamten Projektvolumens.

Der Landkreis Mayen-Koblenz möchte auch in 2018 sinnvolle Projekte fördern und (ko-)finanzieren. Hierfür werden für das Jahr 2018 insgesamt **20.000 Euro** eingeplant (4 Projekte à 5.000 EUR).

²¹ Vgl. exemplarische Aufzählung auf S. 9 in der Einleitung.

1.5.4 Gesamtfinanzierungsplan Projekte

Realisierung Pilotprojekte:	10.000 Euro
Anteilsfinanzierung Projekte:	20.000 Euro
Finanzierungsbedarf:	<u>30.000 Euro</u>

1.6 Dolmetschen und Übersetzen

1.6.1 Ausgangslage – Verstehen im Kontext der Behörde

Die Sprache der Aufnahmegesellschaft zu sprechen und zu verstehen ist -wie eingangs beschrieben- der erste Schlüssel zur Integration. Anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber mit Bleibeperspektive sind berechtigt, an einem Integrationskurs teilzunehmen und können damit die deutsche Alltagssprache erlernen. Die sprachliche Verständigung muss aber auch dann schon möglich sein, wenn der Integrationskurs noch nicht beendet ist. Wichtige Gesprächssituationen bedingen eine zweifelsfreie Verständigung. Daher sind beispielsweise im polizeilichen Verhör oder vor Gericht vereidigte Dolmetscher zwingend vorgeschrieben.

In nicht alltäglichen Situationen, z. B. bei Behördengängen, bei Arztgesprächen, Elterngesprächen oder Hausbesuchen des Jugendamtes kommen selbst Neuzugewanderte, die den Integrationskurs erfolgreich abgeschlossen haben und vielleicht schon mehrere Jahre in Deutschland leben, auch trotz vorhandener Spracherfahrung manchmal an ihre Grenzen. Der jeweils gebräuchliche Fachduktus erschwert die Verständigung. Neuzugewanderte sind in solchen Gesprächssituationen oftmals auf Dolmetscher angewiesen.

Persönliche Begleiter der Neuzugewanderten (insbesondere Kinder, Familienangehörige) sind für diese Aufgabe jedoch nicht geeignet, da sie im persönlichen Bezug zum Betroffenen stehen und dadurch Dinge erfahren, die mitunter nicht für ihre Ohren bestimmt sind. Kinder übersetzen den Inhalt zudem aus ihrem kindlichen Verständnis heraus.

Mögliche „Private Dienstleister“ im Umfeld der Kreisverwaltung (selbsternannte „Behördenhelfer“) sind ebenfalls fachlich abzulehnen, da ihre Preisgestaltung undurchsichtig ist, die Qualität und der Nutzen nicht überprüfbar sind und sie manchmal den Betroffenen vortäuschen, im Auftrag der Kreisverwaltung tätig zu sein.

Online-Sprachprogramme wie der Google-Übersetzer, Bing-Translator und insbesondere das neue Online-Sprachprogramm www.deepl.com haben zwar im vergangenen Jahr erhebliche Fortschritte gemacht, können aber nach wie vor die Mensch-zu-Mensch-Gespräche nicht ersetzen, insbesondere wenn die betroffene Person das lateinische Alphabet nicht lesen oder schreiben kann.

Die Nutzung von überregionalen Übersetzungsagenturen für ein Dolmetschen am Telefon oder per Skype-Verbindungen wie z. B. www.videodolmetschen.com oder www.xplando.de konnte sich in einigen größeren Behörden (z. B. der Bundesagentur für Arbeit) bereits durchsetzen. Sie setzen jedoch entsprechende Hardware und Serverkapazitäten voraus.

Die Nutzung ist kostenintensiv und daher als dauerhafte Dienstleistung auf der Kostenseite zu berücksichtigen. Bisher konnte sich das Dolmetschen per Skype-Verbindung oder am Telefon daher nicht flächendeckend durchsetzen.

Insbesondere mit Blick auf den Bildungsweg von Kindern und Jugendlichen sind die Probleme durch fehlende Dolmetscherangebote in zweierlei Hinsicht fatal. Einerseits fehlt den Eltern das Verständnis für das Gespräch, andererseits verschlechtern sich die Bildungschancen für das Kind. Nur wenn die Eltern verstehen, wie sie ihr Kind während der Kita-Zeit oder der Schullaufbahn unterstützen können, können auch die migrationsspezifischen Defizite auf dem Bildungsweg abgemildert werden. *„Eine gute und vertrauensvolle Kommunikation zwischen Kindertagesstätte, Kindertagespflege, Schule und Elternhaus ist ein wichtiger Beitrag für Bildungserfolge von Kindern. Ziel ist dabei auch...Eltern mit Migrationshintergrund für eine Teilnahme [an den Elterngesprächen] zu gewinnen.“*²² Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte nimmt sich diesem Thema an und erarbeitet Vorschläge, wie die Eltern in den Bildungsweg des Kindes eingebunden werden können.²³ Leider wurde in der praktischen Arbeit der Kindertagesstätten und Schulen bislang keine einvernehmliche Lösung gefunden, wie Dolmetscherkosten für geflüchtete Kinder erstattet werden können.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als Schulaufsichtsbehörde verweist für den Schulbetrieb auf die Regelungen des § 76 Abs. 2 Nr. 6 SchulG, wonach (ähnlich der Regelungen für Gebärdendolmetscher) Dolmetscherkosten „mit Außenwirkung als Geschäftsbedarf der Schule“ zu übernehmen sind. Hierzu zählen Gespräche zur

- Aufnahme in die Schule – Schulwechsel
- Versetzungs- und Prüfungsentscheidungen
- Entlassung aus der Schule
- Schulordnungsmaßnahmen
- Schulorganisationsakte, soweit sie die Schüler unmittelbar betreffen (z.B. Zusammenlegung der Schule).

Für die Schulen und Kindertagesstätten im Landkreis konnte bislang keine einheitliche Regelung zur Übernahme der Dolmetscherkosten gefunden werden, obwohl die Erzieher und Lehrer schon seit langem einen Bedarf für eine einheitliche Regelung melden.

Mit Blick auf die beschriebene Ausgangslage verfolgt die Kreisverwaltung eigene Lösungsansätze, um die Verständigung zwischen Mitarbeitern und Neuzugewanderten zu verbessern.

1.6.2 Lösungsansätze

1.6.2.1 Integrationslotse

Die Kreisverwaltung beschäftigt seit Februar 2016 einen Integrationslotsen in Vollzeit, der die Übersetzung für das Sprachenpaar Deutsch-Arabisch für Gespräche mit Mitarbeitern der Kreisverwaltung übernimmt. Die Beauftragung des Integrationslotsen erfolgt durch die Mitarbeiter selbst, sofern dies erforderlich erscheint. Der Eigenbetrieb Jobcenter beschäftigt darüber hinaus vier weitere Integrationsloten in den Standorten Mayen, Andernach, Weißenthurm, Bendorf und Koblenz, die die Arbeit vor Ort unterstützen.²⁴

Der Integrationslotse der Kreisverwaltung wird auch im Jahr 2018 für Gespräche im Haus zur Verfügung stehen.

²² Integrationskonzept für Rheinland-Pfalz, S. 37

²³ Vgl. Punkt 3.2 Bildungskoordination – Ausblick

²⁴ Vgl. 6.6 Integrationshelfer“

1.6.2.2 DOLMAZ – Dolmetscher Anlaufzentrum im Landkreis Mayen-Koblenz

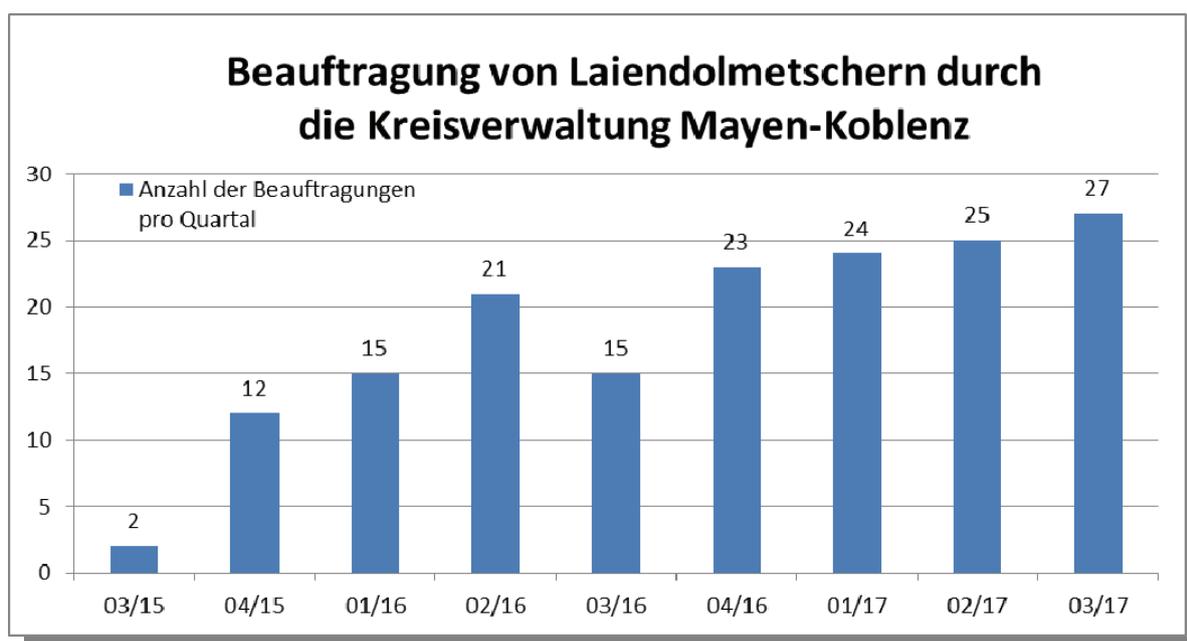
Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat seit September 2015 als eine der ersten Kommunalverwaltungen in Rheinland-Pfalz einen Pool aus ehrenamtlichen Laiendolmetschern aufgebaut. Derzeit haben sich 84 Personen in die Liste der Laiendolmetscher eintragen lassen. Sie können in insgesamt 32 Fremdsprachen übersetzen.

Mit Förderung der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz hat die Kreisverwaltung im September 2017 zudem das Projekt „DOLMAZ-Dolmetscheranlaufzentrum im Landkreis Mayen-Koblenz“ ins Leben gerufen, um die ehrenamtlich geleistete Arbeit zu intensivieren, zu begleiten und auf eine fachliche Ebene zu heben. Über das Projekt soll die Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Dolmetschern ausgebaut werden. Das Projekt übernimmt als zentrale Stelle die Vermittlung von Laiendolmetschern für interne und externe Anfragen. Es schafft Qualifizierungs- und Supervisionsangebote für die ehrenamtlichen Laiendolmetscher und möchte den Laiendolmetscherpool mit weiteren regionalen und überregionalen Pools vernetzen, um sich bei der Vermittlung von Dolmetschern gegenseitig zu unterstützen.

1.6.2.3 Aufwandsentschädigung für Laiendolmetscher

Laiendolmetscher erhalten seit 2015 für das Dolmetschen von Gesprächen mit Mitarbeitern der Kreisverwaltung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 Euro / Std inklusive Fahrtkosten. Sie stellen sich darüber hinaus oftmals auch für weitere Anfragen von Ehrenamtlichen oder sozialen Einrichtungen kostenlos zur Verfügung, sofern keine Aufwandsentschädigung gezahlt werden kann.

Der Bedarf für (Laien-)Dolmetscher in besonderen Gesprächssituationen innerhalb der Kreisverwaltung ist weiterhin steigend, obwohl die Zahl der neu zugewiesenen Asylbewerber stetig sinkt. Insofern bestätigt sich die eingangs beschriebene These, dass trotz abgeschlossenem Integrationskurs für Gespräche in besonderen Situationen weiterhin ein Dolmetscher benötigt wird. Es ist zu erwarten, dass in der Zukunft mit zunehmender Komplexität der Integrationsarbeit die Zahl der Beauftragungen weiter zunehmen wird.



Im Schaubild nicht erfasst sind die Vermittlungen an Dritte und Anfragen, für die kein entsprechender Dolmetscher gefunden werden konnte. Diese Zahlen werden nun durch das Projekt DOLMAZ – Dolmetscheranlaufzentrum im Landkreis Mayen-Koblenz erstmalig evaluiert. Im Hinblick auf die Entwicklung des Laiendolmetscherpools ist für 2018 mit einer weiteren Steigerung der Auftragszahlen zu rechnen.

Besonders in Kitas, bei Ärzten und in Schulen werden von den Erziehern, Lehrern und Ärzten hohe Bedarfe gemeldet. Für einige Anfragen können keine Laiendolmetscher vermittelt werden, weil diese keine Zeit hatten oder weil der finanzielle Aufwand (Fahrtkosten, Parkschein) für die Ehrenamtlichen zu hoch war.

Für Schulen in Trägerschaft der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz soll erstmals in 2018 die Erstattung von Dolmetscherkosten für Elterngespräche ermöglicht werden. Dies ist ein erster Schritt im Hinblick auf die der Kreisverwaltung gemeldeten Bedarfe. Hier wird versucht, neue Wege zu gehen und erste Erfahrungen zu sammeln.

Das Projekt DOLMAZ-Dolmetscheranlaufzentrum im Landkreis Mayen-Koblenz kann die Vermittlung von passenden Dolmetschern gewährleisten. Dort können auch mögliche vorrangige Förderprogramme (z. B. Telefondolmetscher durch die Sprachschule Germersheim) geprüft werden. Die Förderung von Dolmetscherkosten in Schulen durch die Kreisverwaltung ist erforderlich, um die sprachlichen Barrieren zwischen der Schule und den Eltern abzubauen und die Eltern in den Bildungsprozess ihrer Kinder einzubinden.

Voraussichtlicher Bedarf 2018	650 Dolmetscherstunden ²⁵
Dolmetscherkosten pro Stunde	20 Euro ²⁶
Gesamtkosten:	<u>13.000 Euro</u>

²⁵ Hierbei handelt es sich für 2018 um Schätzwerte: Beauftragungen im Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 30.09.2017: insg. 172 Stunden

²⁶ Die Preisangaben beruhen auf eine Vereinbarung, die mit den ehrenamtlichen Dolmetschern getroffen wird.

1.6.2.4 Übersetzung und Druck

Menschen aus Drittstaaten, benötigen eine Unterstützung bei der Kommunikation, insbesondere um Texte im gesellschaftlichen Alltag besser verstehen zu können. Im besten Fall haben sie das arabische Schriftbild gelernt und müssen nun als „Zweitschriftler“ auf das lateinische Alphabet umlernen. Aber besonders Geflüchtete aus den ländlichen Gebieten der Krisenregionen wurden vielerorts nur rudimentär beschult und werden dauerhaft -ähnlich wie die 7 Millionen funktionalen Analphabeten in Deutschland - auf Unterstützung im Hinblick auf das Verstehen von Texten angewiesen sein.

Während die anderen Maßnahmen dieser Konzeption vor allem auf eine Integration im Sinne der Aufnahme in die Mehrheitsgesellschaft abzielen, verstehen sich Hilfen zur Übersetzung auch als Maßnahmen zur Inklusion, also zur Teilhabe von „Unbelesenen“ am allgemeinen Leben. Übersetzung meint hierbei perspektivisch nicht nur die Translation des Textes, sondern auch Inhalte zu vereinfachen und Bilder zu verwenden. Aber letztendlich kommen die Maßnahmen zur Übersetzung immer auch den gebildeten „Zweitschriftlern“ zu Gute.

Was im Alltag als selbstverständlich erscheint, kann einen Neuzugewanderten vor eine große Herausforderung stellen. Im Landkreis Mayen-Koblenz lebten Ende 2016 insgesamt 16.735 Ausländer, davon 10.873 Nicht-EU-Bürger. Für viele dieser Menschen ist die Übersetzung von der oder in die Herkunftssprache oder in eine leichte Sprache ein wichtiger Baustein zur Überwindung von Verständigungsproblemen, insbesondere weil uns bekannte Gewohnheiten für Neuzugewanderte manchmal unbekannt sind.

Einige Übersetzer-Organisationen bieten im Rahmen der Flüchtlings- und Integrationshilfe ihre Unterstützung an. Das Bundessprachenamt ²⁷ beispielsweise bietet für öffentliche Organisationen eine kostenlose Übersetzung in verschiedene Herkunftssprachen an. Für Initiativen und Nichtregierungsorganisationen kann die Organisation „PerMondo“²⁸ entsprechend die Texte übersetzen.

Die Kreisverwaltung konnte im Rahmen der Integrationsarbeit bereits viele Schriftstücke für Neuzugewanderte entwickeln oder nutzbar machen. Beispielhaft seien hier genannt:

- ✓ Übersetzung eines Informationsschreibens des Gesundheitsamtes Mayen-Koblenz zur U-Untersuchung,
- ✓ Übersetzung des allgemeinen Hinweisblattes der Krankenhilfe über den Ablauf des Verwaltungsverfahrens,
- ✓ Übersetzung von Informationen zum Grundgesetz, Arbeitsrecht, zu Rechten und Pflichten von Familienangehörigen,
- ✓ Entwicklung eines Abfallflyers für Neuzugewanderte in Zusammenarbeit mit der Kreislaufwirtschaft Mayen-Koblenz,
- ✓ Nachdruck eines Energiesparflyers für Neuzugewanderte, welches u. a. durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit entwickelt wurde.

²⁷ http://www.bundessprachenamt.de/deutsch/wir_ueber_uns/nachrichten/2015/20151103/20151103.htm

²⁸ <http://www.permondo.eu/de/gemeinnutzige-vereine-und-verbände/>

Die Beispiele machen deutlich, dass es auch weiterhin erforderlich ist, im Bedarfsfall Informationen in die geläufigsten Herkunftssprachen (Arabisch, Englisch, Französisch und Persisch) übersetzen zu lassen und zu drucken.

Darüber hinaus ist es in Einzelfällen erforderlich, Unterlagen aus dem Herkunftsland ins Deutsche übersetzen zu lassen, da ansonsten die Integration erschwert wird. Hierbei handelt es sich meist um Übersetzungen für Geburtsurkunden, Gesundheitsnachweise, Qualifikationsnachweise, für die kein vorrangiger Kostenträger gefunden werden kann.

Alle Entscheidungen zur Kostenübernahme werden im Einzelfall getroffen. Die Anzahl der notwendigen Übersetzungen ins Deutsche waren in den vergangenen Jahren gering (2015: 4 Fälle, 2016: 5 Fälle, 2017: 5 Fälle (Stand 31.10.2017)). Sie führen aber in jedem Einzelfall zu einer deutlichen Erleichterung und sollen auch in 2018 ins Maßnahmenangebot der Kreisverwaltung aufgenommen werden.

Nicht immer ist es notwendig, Informationen selbst zu entwickeln, da bereits hilfreiche Dokumente entworfen wurden. Diese sind jedoch vielfach vergriffen. Die Kreisverwaltung möchte daher in 2018 neben der Übersetzung von Schriftstücken aus dem Deutschen in die Herkunftssprache und von der Herkunftssprache ins Deutsche auch hilfreiche Informationsmaterialien Dritter nachdrucken lassen, sofern damit die Integration der Neuzugewanderten im Landkreis Mayen-Koblenz unterstützt wird.²⁹

Geplant ist die Übersetzung und der Druck von insg. 40 Dokumentenseiten oder Textpassagen. Die Übersetzung in die geläufigsten Verständigungssprachen erfolgt in Englisch, Französisch, Arabisch, Persisch.

Anzahl	40 Seiten
Notwendige Fremdsprachen	Englisch, Franz., Arabisch, Persisch
Preis pro Seite etwa	50 Euro ³⁰
Gesamtpreis	<u>2.000 Euro</u>

1.6.3 Gesamtfinanzierungsplan „Dolmetschen und Übersetzen“

Dolmetscher	13.000 Euro
Übersetzung und Druck	2.000 Euro
Finanzierungsbedarf:	<u>15.000 Euro</u>

²⁹ Beispielsweise die Orientierungshilfe „RefugeeGuide“ - <http://www.refugeeguide.de/de/>

³⁰ Die Preisangaben beruhen auf den Erfahrungen aus dem Jahr 2015.

1.7 Gesamtfinanzierungsplan „Koordination Flüchtlingshilfen“

Punkt 1.2.4.3	Sprachförderung	40.000 Euro
Punkt 1.3.3	Früher Zugang Arbeitsmarkt	10.000 Euro
Punkt 1.4.3	Unterstützung Ehrenamt	10.000 Euro
Punkt 1.5.4.	Koordination von Projekten	30.000 Euro
Punkt 1.6.3	Dolmetschen und Übersetzen	15.000 Euro
Gesamtsumme:		<u>105.000 Euro</u>

2 Das Projekt „MiKo-MYK“

Das Projekt "Migration und Koordinierung-MYK" (MiKo-MYK) wird aus Mitteln des Jobcenters und des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert. Die Kreisverwaltung beteiligt sich personell am Projekt, denn die Projektleitung erfolgt durch die Koordination Flüchtlingshilfen. Das Projekt hat am 30.06.2015 die Arbeit aufgenommen und wird bis zum 29.06.2018 fortgeführt.

Das Ziel der Projektförderung durch den AMIF ist, *„Menschen mit Migrationshintergrund gleiche Chancen auf Bildung und Aufstieg, persönliche Entfaltung, auf berufliche und gesellschaftliche Teilhabe zu bieten und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken... So sollen bestehende strukturelle Handlungsinstrumente in Deutschland ergänzt und weiterentwickelt werden. Die Maßnahmen sollen ... auch der Etablierung einer Willkommens- und Anerkennungskultur dienen“*.³¹

Das Projekt MiKo-MYK verfolgt in diesem Hinblick vor allem zwei Handlungsziele:

- **Vernetzung:** Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung der verschiedenen Erstanlaufstellen auf institutioneller Ebene,
- **Interkulturelle Öffnung:** Maßnahmen zur Verbesserung des interkulturellen Dialogs und die Erweiterung des Austausches zwischen religiösen und staatlichen Organisationen unter- und miteinander sowie deren Anbindung an bestehendes bürgerschaftliches Engagement.

2.1 Vernetzung

Das Projekt hat ein tragfähiges Netzwerk mit dem Ziel aufgebaut, die Kommunikation untereinander zu verbessern, Ressourcen zu nutzen und voneinander zu lernen. Das Projekt ist eine Verbindungsstelle zwischen den Behörden und anderen am Integrationsprozess beteiligten Einrichtungen wie Verbänden, Vereinen, Migrationsdiensten und religiösen Organisationen. Durch die enge Vernetzung werden themenbezogene Informationen besser ausgetauscht und die gesellschaftliche Integration der „Drittstaatenangehörigen“ verbessert.

Die Mitarbeiter von „MiKo-MYK“ führen in regelmäßigen Abständen Vernetzungstreffen mit den hauptamtlichen Asylbetreuern und Koordinatoren der Kommunen im Landkreis durch. Die Vernetzungstreffen werden thematisch vorbereitet, so dass auch aktuelle Themen vertieft werden können. Die Treffen werden von den Partnern gut angenommen und sind immer gut besucht. Bislang fanden vier Vernetzungstreffen statt.

³¹ Deutsches Nationales Programm AMIF, gem. Beschluss EU-Kommission vom 19.03.2015, S. 3

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat im Projektzeitraum insgesamt 23 Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Zuletzt wurden insbesondere neue Kooperationsvereinbarungen mit der Juristenvereinigung Pro Justiz Rheinland e.V., der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. und dem Dekanat Maifeld-Untermosel abgeschlossen. Alle Kooperationspartner (z. B. Städte, Verbandsgemeinden, Kammern) haben durch den Abschluss der Vereinbarung bekräftigt, enger für die Integration von „Drittstaatenangehörigen“ zusammen zu arbeiten, die Mitarbeiter entsprechend zu sensibilisieren und sich stärker zum Thema auszutauschen. Es fanden in 2017 mehrere gemeinsame Maßnahmen für Neuzugewanderte statt. Hierzu zählen Verbraucherschutzseminare, Energiesparseminare, Rechtskundeseminare (insb. Arbeitsrecht und Grundgesetz in Deutschland) und polizeiliche Präventionsseminare zum Opferschutz für Frauen.

Das Projekt MiKo-MYK wird in 2018 weitere Vernetzungstreffen für die kooperierenden Partner durchführen und zusätzliche Kooperationsvereinbarungen mit beteiligten Organisationen abschließen. Ferner sollen zum Ende des Projektes die Ergebnisse evaluiert und den Kooperationspartnern in einer Abschlussveranstaltung präsentiert werden.

2.2 Netzwerkplattform

Das Projekt MiKo-MYK hat die digitale Social-Media-Plattform „Netzwerk Flüchtlingshilfen“ als landesweit erste Austauschplattform aufgebaut. Das Programm basiert auf einem Content-Management-System „IBM Connections“. Die Netzwerkplattform wird von den handelnden Akteuren zur Informationsweitergabe und zum Wissenstransfer genutzt. Sie bietet verschiedene Möglichkeiten, Informationen abzurufen und einzustellen:

- **Wiki:** Hier werden Informationen und gesammeltes Wissen nach Unterthemen sortiert und eingestellt.
- **Blog:** Hier werden Informationen mit einem Aktualitätswert von weniger als 6 Monaten (z. B. Pressemitteilungen) eingestellt.
- **Ereignisse:** Hier wird auf verschiedene Veranstaltungen hingewiesen.
- **Lesezeichen:** Hier werden hilfreiche Links mit einer Beschreibung der Funktionalität hinterlegt.
- **Forum:** Dieser Bereich kann für die fachlichen Diskussionen oder als Ideensammlung genutzt werden.
- **Dateien:** In diesem Bereich werden hilfreiche Dateien (z. B. Profillbogen für Geflüchtete) zum Download bereitgestellt.

Die Netzwerkplattform ist sowohl auf dem Computer als auch als App auf dem Tablet-PC oder Smartphone nutzbar. Hierdurch können neue Informationen immer und überall abgerufen werden. Alle Nutzer können auf der Netzwerkplattform Informationen abrufen, aber auch Informationen einstellen.

Das Team vom Projekt „MiKo-MYK“ bietet den Nutzern kostenlose Schulungen vor Ort an, damit die Netzwerkplattform effektiv und bedarfsorientiert genutzt wird. Die anfallenden Nutzungskosten werden durch das Projekt getragen. Die Plattform wird von den verschiedenen Akteuren zur Informationsweitergabe und zum Wissenstransfer genutzt.

Die Netzwerkplattform lebt von den Einträgen der User und dem Nutzen für die Leser. Die Inhalte werden fortlaufend durch das Projekt aktualisiert. Hinweise auf interessante Veranstaltungen oder gesetzliche Neuerungen werden zeitnah eingestellt und von den Multiplikatoren der Netzwerkplattform in ihrer jeweiligen Organisation verbreitet. Aktuell nutzen 140 Mitglieder die Plattform (Stand: 30.09.2017).

Die Plattform soll auch in 2018 weiterhin genutzt werden, um aktuelle Informationen in das Netzwerk zu streuen.

2.3 Interkulturelle Öffnung

Ein weiteres Projektziel ist die interkulturelle Öffnung (besser: Sensibilisierung) der beteiligten Behörden und Kooperationspartner. Bis zum Ende des Jahres 2017 wurden zum Thema ‚Interkulturelle Kompetenzen stärken‘ ca. 240 Mitarbeiter der kooperierenden Organisationen kostenlos durch das Projekt geschult. Die Schulungen werden durchgeführt von ARBEIT & LEBEN Rheinland-Pfalz gGmbH, Gesellschaft für Beratung und Bildung, einem Anbieter mit langjähriger Erfahrung auf diesem Sektor.

Die Schulungen sollen auch im Jahr 2018 fortgesetzt werden. Entsprechende Vorbereitungen laufen. Es sind sowohl Aufbauworkshops als auch wieder Grundlagenschulungen geplant.

Das Projekt legt bei den Schulungen Wert auf eine institutionsübergreifende Mischung der Teilnehmer. Hierdurch wird der übergreifende Austausch gefördert, damit eine Vernetzung der Mitarbeiter zum Thema erfolgen kann.

2.4 Zusammenarbeit mit dem Lotsenhaus

Das „*Lotsenhaus für Flüchtlinge*“³² wurde im Dezember 2015 unter Beteiligung der Kreisverwaltung gegründet und hat sich mittlerweile als Anlaufstelle für arbeitsuchende Neuzugewanderte fest etabliert. Neuzugewanderte, die nicht vom Jobcenter betreut werden, können sich an das Lotsenhaus wenden, um dort Unterstützung bei der Integration in Arbeit und Ausbildung zu erhalten. Die Arbeitsagentur Koblenz-Mayen nimmt für die Bewerber ein Stellengesuch auf und bietet unterstützende Maßnahmen an. Die IQ-Anerkennungsberatung des Caritasverbandes Koblenz e.V. berät Besucher zu den Möglichkeiten der Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen. Die Handwerkskammer Koblenz bietet vor Ort Beratung im Hinblick auf mögliche Handwerksberufe. Die Industrie- und Handelskammer Koblenz steht im Austausch mit dem Lotsenhaus, um Ausbildungsbewerber für IHK-Berufe in die Betreuung zu übernehmen. Das „*Lotsenhaus für Flüchtlinge*“ findet überregionale Beachtung und wurde bereits an anderen Standorten der Region (z.B. Ahrweiler, Neuwied) entsprechend kopiert.

³² <https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdyw/-edisp/16019022dstbai792961.pdf>

Das Projekt „MiKo-MYK“ steht auch in 2018 im ständigen Kontakt mit dem Lotsenhaus, um interessierte Bewerber mit Hilfe des Profilingbogens dort für eine Beratung anzumelden und steuert so den Zugang der Kunden. Sie initiiert mit den Partnern des Lotsenhauses Pilotprojekte für Neuzugewanderte, um diese auf dem Weg in Arbeit zu unterstützen (z .B. Rechtskundeseminare zum Thema „Arbeitsrecht“).

2.5 Projekt „ZWO“

Um an die Erfolge des Projekts MiKo-MYK nach Projektende anknüpfen zu können, hat die Kreisverwaltung einen neuen Projektantrag für den Zeitraum 01.07.2018 bis 30.06.2020 beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und beim Ministerium für Familie, Frauen, Jugend Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV) gestellt. Das „Projekt ZWO – Zugewanderte integrieren, Wege bereiten, Orientierung geben“ soll die bestehende Vernetzung der Institutionen im Integrationsbereich weiter ausbauen und aktiv Migrantenorganisationen und Freiwilligeninitiativen einbeziehen. Den Netzwerkpartnern sollen zudem Schulungen und Maßnahmen zur „Interkulturellen Öffnung“ angeboten werden.

3 Bildungskoordination für Neuzugewanderte

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz beschäftigt seit September 2016 zwei Bildungskordinatorinnen, die im Rahmen eines Projekts des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Förderung von „Kommunalen Bildungskoodinatoren für Neuzugewanderte“ finanziert werden. Ziel des Projektes ist, die neuzugewanderten Menschen auf kommunaler Ebene frühzeitig in den Bildungsbereichen Sprache, Kitas, Schulen, Aus- und Weiterbildung und Arbeitswelt zu fördern und zu qualifizieren. Hierzu sollen kommunale Koordinierungsstrukturen genutzt, erweitert bzw. aufgebaut, relevante (Bildungs-)Akteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung identifiziert und eingebunden sowie Transparenz über vor Ort tätige Bildungsakteure und vorhandene Bildungsangebote hergestellt werden.

3.1 Feststellung der Bedarfe im Bildungsbereich für Neuzugewanderte

Als erste Aufgabe sichtete die Bildungskoordination die vorliegenden Daten und machte ein Bestandsaufnahme der bereits vorhandenen Bildungsakteure und Bildungsstrukturen. Es folgte eine umfangreiche Netzwerkarbeit – insbes. Teilnahme an vorhandenen Netzwerken, Gespräche mit den Schulleitern aller Schulformen, Schulsozialarbeitern, DaZ-Kräften (Deutsch als Zweitsprache) und der ADD Koblenz, Treffen mit den Vertretern der Verbandsgemeinden und Städte sowie der Handwerkskammer Koblenz und der Industrie- und Handelskammer Koblenz, Kontaktaufnahme zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, zum Jobcenter Mayen-Koblenz, zur Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen, zu Sprach- und Integrationskursträgern, zum Gesundheitsamt usw.

Folgende Ziele wurden damit verfolgt:

- Vorstellung des Projektes „Bildungskoordination für Neuzugewanderte“ im Hinblick auf die Etablierung der Kreisverwaltung als zentraler Ansprechpartner beim Thema Bildung für Neuzugewanderte im Landkreis
- Identifizierung der vorhandenen Bedarfe im Bildungsbereich als Grundlage für die weitere bedarfsgerechte Arbeit der Bildungskoordination
- Integration in bestehende Strukturen mit dem Ziel der Vermeidung von Doppelstrukturen (u.a. Arbeitskreis Sprachförderung im Landkreis Mayen-Koblenz, Fachkräfte-Allianz Mayen-Koblenz, Lotsenhaus für Flüchtlinge, „Projekt LQA“ des Jobcenters Mayen-Koblenz, Katholische Familienbildungsstätte Mayen e. V., Arbeitsbündnis „Jugend und Beruf“, „willkommens-netz.de“ des Bistums Trier.

Im Ergebnis entstand eine erste Analyse der Situation im Hinblick auf die vorhandenen Bildungsangebote, Bedarfe und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Integration der Neuzugewanderten in unsere Bildungsstrukturen.

Hierbei wurde u. a. festgestellt:

- Der zentrale Erfolgsfaktor für die Integration der Neuzugewanderten ist nach Ansicht und Erfahrung der beteiligten Bildungsakteure eine intensive, bedarfsgerechte und lückenlose Sprachförderung für alle Altersstufen.
- Gleichzeitig herrscht aber keine Transparenz über die Sprachangebote bzw. eine Unterversorgung in Teilbereichen für spezielle Personengruppen, beispielsweise fehlen Frauenkurse mit Kinderbetreuung, die Sprachförderung in BBS ist im Hinblick auf die berufliche Ausbildung nicht ausreichend, es besteht kein bedarfsgerechtes Angebot an B2 Kursen oder Kinder, die länger in Deutschland sind, fallen aus der Förderung der Feriensprachkurse heraus.
- Eine besondere Herausforderung für das Bildungssystem stellen Kinder und Jugendliche dar, die bisher in ihrem Herkunftsland nicht beschult wurden.
- Die Gruppe der Ü18-jährigen hat es besonders schwer, in das Bildungs- und Beschäftigungssystem integriert zu werden, z. B. haben sie keine Möglichkeit, den Schulabschluss nachzuholen, da für sie keine Schulpflicht besteht.
- Es gibt sprachliche Barrieren in der Kommunikation zwischen Familien und Bildungseinrichtungen bei Themen wie z. B. Feedback zum Lernfortschritt des Schülers, Individuelle Fördermöglichkeiten, Fehlverhalten des Schülers, Diskussion über die Stärken und Schwächen des Schülers, gemeinsame Zielvereinbarungen, Schulwechsel usw. Diese Gespräche sind aber ein fester Bestandteil der Kommunikation zwischen der Schule und den Eltern und eine grundlegende Voraussetzung für den Bildungserfolg eines Schülers.
- Die Sprachförderung für die Gruppe der Migranten ohne Bleibeperspektive ist nicht überall ausreichend, obwohl ein Teil von Ihnen de facto in Deutschland bleibt und hier die Förderung vom ersten Tag notwendig wäre.
- Teilweise besteht keine Transparenz über spezielle Förderangebote für Migranten, wie z. B. durch Stiftungen o. ä., die aber ergänzend eingesetzt werden könnten und somit die Chancen für eine bessere Integration erhöhen würden.
- Die Neuzugewanderten kennen das deutsche Bildungssystem nicht ausreichend, bspw. dass der Kita-Besuch den späteren Schulerfolg positiv beeinflusst oder welche Möglichkeiten eine duale Ausbildung bietet.
- Eine außerschulische Unterstützung fehlt teilweise, wie beispielsweise Hausaufgabenbetreuung, interkulturelle Elternmentoren, die aber eine sehr gute Ergänzung zu der Arbeit der formalen Institutionen sein würde.

In vielen dieser Handlungsfelder konnte die Bildungskoordination im Jahr 2017 bereits erste konkrete Ergebnisse erzielen:

- ✓ Die vorhandenen Angebote von Integrationskursen und Sprachkursen wurden zusammengeführt und übersichtlich den Akteuren der Flüchtlingshilfe sowie den betroffenen Einrichtungen zur Verfügung gestellt.
- ✓ Ebenso wurde gemeinsam mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den Trägern der Integrations- und Sprachkurse auf den Weg gebracht, dass die vorhandenen Kursangebote besser aufeinander abgestimmt werden.

Darüber hinaus wird mit diesen und weiteren Partnern versucht, eine zentrale Einstufungstestung für das bestehende Kursangebot einzurichten (Stand Oktober 2017). Hierdurch soll für die Neuzugewanderten eine schnellere und passgenauere Zusteuerung zum bestehenden Kursangebot erreicht werden.

- ✓ Zur Verbesserung der Transparenz über die vielfältigen bildungsrelevanten Themen wurde ein monatlicher Newsletter entwickelt, der Hinweise auf Veranstaltungen, Förderprogramme, neue Regelungen, Best Practice-Beispiele uvm. enthält und an ca. 400 Adressaten versandt wird. Die bisherige Resonanz hierzu ist sehr positiv.

3.2 Ausblick in das Jahr 2018

Die wichtigsten Ergebnisse der o. a. ersten Bedarfsanalyse der Bildungskoordination können in folgenden 3 Arbeitsschwerpunktthemen zusammengefasst werden:

Übergang Kita – Grundschule
Übergang Schule – Beruf
Sprachförderung für Erwachsene

Die Fokussierung auf diese drei Bereiche resultiert zum einen aus der Tatsache, dass vor allem in diesen „Umbruchperioden“ zahlreiche und vielschichtige Bedarfe festgestellt wurden. Lösungen für diese Herausforderungen zu finden, ist in diesen Themenfeldern besonders wichtig, da hier lebensbestimmende Übergänge betroffen sind, die für eine erfolgreiche Bildungsbiographie entscheidend sind.

Die genannten Bereiche sind komplex und bedürfen der Beteiligung und Vernetzung aller Experten vor Ort. Deshalb wurden in einem Workshop im September 2017 unter Beteiligung wichtiger externer Bildungsakteure zu diesen o.a. 3 Themen einige wesentliche Arbeitsschwerpunkte festgelegt. Diese „Baustellen“ wird die Bildungskoordination aufgreifen und u.a. in weiteren Arbeitsgruppen konkrete Umsetzungsmaßnahmen hierzu entwickeln.

Übergang Kita – Grundschule

Aufgrund der zum Teil mangelnden Kenntnis des deutschen Bildungssystems und des Schulalltags, der Bedeutung des Kita-Besuchs für den späteren Schulverlauf sowie der Schuleingangsuntersuchung entstehen oftmals auf der einen Seite Ängste bei den betroffenen Familien und auf der anderen Seite Überforderung der Akteure in der Schule. Es sind also vor allem die Kernthemen der frühkindlichen Bildung, Information und Aufklärung der Familien, der Kommunikation zwischen Schule und Eltern sowie der außerschulischen Unterstützung, für die nach Lösungsstrategien gesucht werden muss.

Übergang Schule – Beruf

Hierbei handelt es sich insbesondere um die Möglichkeit eines erfolgreichen Schulabschlusses und des Erlernens eines Berufes durch die Neuzugewanderten, mit dem Ziel, ihnen eine berufliche Perspektive und somit auch eine gelingende Integration zu ermöglichen.

Als Herausforderungen sind hier u.a. die (Berufs-)Sprachförderung, die häufige Unkenntnis der dualen Ausbildung bei einer Vielzahl der Neuzugewanderten und die Bereitschaft der Betriebe, Menschen mit Fluchterfahrung aufzunehmen, zu benennen.

Sprachförderung Erwachsene

Durch Netzwerkarbeit und verbesserte Transparenz ist es der Bildungskoordination bereits gelungen, eine verbesserte Versorgungssituation in diesem Bereich zu erreichen. Im nächsten Schritt wird daran gearbeitet, dass u.a. bedarfsgerechte Frauenintegrationskurse mit Kinderbetreuung eingerichtet werden. Die Zielsetzung der weiteren Arbeit wird außerdem sein, die bereits verbesserte Abstimmung und Transparenz der Angebote nachhaltig zu etablieren.

Flankiert werden diese drei Schwerpunkte durch die Netzwerkarbeit, die der wichtigste Baustein der Arbeit der Bildungskoordination ist. Netzwerken ist ein permanenter Prozess, der dazu führt, dass der Zugang zu Informationen, der Aufbau von Beziehungen, die Vermittlung von Verbindlichkeit seitens der Kreisverwaltung und die Identifikation von Best Practice ermöglicht werden.

4 Aufgaben des Integrationsbeauftragten

Im Jahr 2009 wurde bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz die Stelle eines Integrationsbeauftragten eingerichtet. Der Integrationsbeauftragte setzt sich für die Belange der Neuzugewanderten und für deren erfolgreiche Integration im Landkreis Mayen-Koblenz ein. Er ist auch Ansprechpartner innerhalb der Kreisverwaltung für Personen mit Migrationshintergrund.

Der Integrationsbeauftragte hat folgende Aufgabengebiete:

4.1 Vernetzung lokaler und überregionaler Integrationsstellen

Die langfristige Integration von Neuzugewanderten ist als Aufgabe mehrerer Anlaufstellen zu verstehen. Die Aufgabe des Integrationsbeauftragten besteht unter anderem darin, ein Netzwerk zu knüpfen, das Neuzugewanderten die Integration erleichtert. Als Netzwerkpartner sind die Migrationsdienste, die Integrationskursträger und die Integrationsbeauftragten auf örtlicher Ebene zu benennen. Bereits seit 2011 besteht das Netzwerk „Integration MYK“, ein Zusammenschluss aus Caritasverband Koblenz e. V., Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e. V., Arbeiterwohlfahrt Rheinland e. V., Jobcenter Mayen-Koblenz, Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen, Vertreter des BAMF und des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Mayen-Koblenz. Der Integrationsbeauftragte lädt zu Vernetzungstreffen ein, um fachliche Informationen auszutauschen und die Zusammenarbeit zu fördern. Ziel ist es, an den Schnittstellen mögliche Probleme zu identifizieren und Lösungen zu erarbeiten. Hierdurch soll der langfristige Integrationsprozess von Neuzugewanderten allgemein und Geflüchteten im speziellen verbessert werden. Ein Schlüssel für eine gelingende Integration ist die Sprache. Nur wenn eine zugewanderte Person die deutsche Sprache spricht und versteht, kann sie sich beruflich, aber auch privat durch die Mitgliedschaft in einem Verein oder durch Gespräche mit Nachbarn und Freunden in Deutschland integrieren und das Land und die Gesellschaft kennen lernen. Vor diesem Hintergrund hat sich zu Beginn des Jahres 2016 ein Netzwerk aus Vertretern von Integrationskursträgern, Migrationsdiensten, der Städte und Verbandsgemeinden, des Jobcenters, der Agentur für Arbeit, des BAMF, sowie ehrenamtlich Aktiven gegründet, das sich dem Thema „Sprachförderung“ im Landkreis Mayen-Koblenz widmet. Ziel des Netzwerkes ist es, die Mitglieder über Neuerungen im Bereich der Integrationskurse zu informieren, den Bedarf an Integrationskursen zu ermitteln und dafür zu sorgen, dass möglichst alle Neuzugewanderten, die die Voraussetzungen zur Teilnahme an einem Integrationskurs erfüllen, schnellstmöglich hieran teilnehmen, sowie einen allgemeinen Erfahrungs- und Wissensaustausch der Akteure zu ermöglichen.

Das Integrationskonzept der Kreisverwaltung aus 2011 sieht vor, dass der Integrationsbeauftragte der Kreisverwaltung die Integrationsarbeit in den Kommunen vor Ort koordiniert. Um Projekte und anstehende Aufgaben untereinander abzustimmen, ist auch in 2018 ein Austauschtreffen mit den für den Bereich Integration verantwortlichen Mitarbeitern der kreisangehörigen Städte und Verbandsgemeinden vorgesehen.

Daneben nimmt der Integrationsbeauftragte an Treffen der kommunalen und kirchlichen Integrationsbeauftragten und Flüchtlingskoordinatoren auf Einladung des Beauftragten für Migration und Integration des Landes Rheinland-Pfalz teil. Hierbei werden Problemlagen in der vor Ort stattfindenden Integrationsarbeit diskutiert und es wird über neue Gesetze und Projekte des Landes informiert.

4.2 Kooperation mit den Migrationsdiensten

Die Entwicklung einer Willkommenskultur für den Landkreis Mayen-Koblenz und der Weg zu einer gelungenen gesellschaftlichen Integration von Neuzugewanderten erfordert nicht nur eine Vernetzung, sondern eine verlässliche und vertrauensvolle Kooperation. Insbesondere für den Bereich der Ausländerbehörde und der Einbürgerungsbehörde ist eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Migrationsdiensten erforderlich, damit die Neuzugewanderten eine abgestimmte und verlässliche Beratung erhalten. Im Jahr 2012 wurde zwischen der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz und den Trägern der Migrationsdienste Arbeiterwohlfahrt Rheinland e. V., Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e. V. und Caritasverband Koblenz e.V. eine Kooperationsvereinbarung getroffen, die weiterhin gültig ist und die Partner zur konstruktiven Zusammenarbeit verpflichtet.

4.3 Zusammenarbeit mit dem Beirat für Migration und Integration

Der Beirat für Migration und Integration als Gremium des Landkreises Mayen-Koblenz hat zur Aufgabe, die Interessen von ausländischen Einwohnern zu vertreten. Der Integrationsbeauftragte nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Beirates für Migration und Integration teil, um sich zu aktuellen Themen auszutauschen. Er nimmt Fragestellungen des Beirates an die Kreisverwaltung auf und führt eine Klärung herbei.

4.4 Maßnahmen des Integrationsbeauftragten

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat an einem Modell-Projekt zur Stärkung der Serviceorientierung und interkulturellen Ausrichtung von Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz teilgenommen. In der Vergangenheit sind Ausländerbehörden zumeist als reine Ordnungsbehörden in Erscheinung getreten. Sie sind eine wichtige Station für Menschen, die nach Deutschland eingewandert sind. Im Zuge der Entwicklung einer lebendigen Willkommens- und Anerkennungskultur kommt ihnen damit eine große Bedeutung zu. Damit die Ausländerbehörde der Kreisverwaltung von den Neuzugewanderten als Willkommensbehörde wahrgenommen wird, werden die im Rahmen des Projektes bereits umgesetzten Instrumentarien, die zum Aufbau einer Willkommensbehörde beitragen sollen, weiter entwickelt und ausgebaut.

5 Maßnahmen im Bereich Kinder- und Jugendförderung

5.1 Junge Geflüchtete in der Kinder- und Jugendarbeit

Integration war und ist ein zentrales Ziel von Jugendarbeit. Das macht die Jugendarbeit gerade auch in Hinblick auf die aktuelle Situation des Zuzugs von Geflüchteten so wichtig.

Die Kinder- und Jugendförderung des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz beschäftigt sich im Rahmen von Arbeitskreisen, Fachkräftetreffen und Fachtagen mit Fragen zur Arbeit mit und Integration von jungen Neuzugewanderten im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit. Beim Treffen der hauptamtlichen Fachkräfte der Jugendarbeit am 19.02.2016 wurde das Thema „Junge Geflüchtete“ erstmals in den Fokus genommen. Ziel dieses Netzwerktreffens war die Information der hauptamtlichen Fachkräfte über die aktuelle Situation von Migranten im Landkreis Mayen-Koblenz, die Darstellung von Chancen und Problemen sowie der Aufbau von Kontakten zu den entsprechenden Fachstellen und -diensten.

In vielen Verbands- und Ortsgemeinden sowie Städten im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz gibt es Angebote für junge Migranten im Rahmen der Jugendarbeit. Einzelne Kommunen haben auch spezielle Angebote der Jugendarbeit für junge Geflüchtete entwickelt und setzen diese um.

„Good-Practice-Beispiele“

1. Stadt Bendorf

- Eine Moschee-Gemeinde in Bendorf bietet ein eigenes Angebot der Jugendarbeit, den Jugendraum „Mosaik“. Hier haben nahezu alle Besucher einen Migrationshintergrund. Der Jugendtreff wird auch von jungen Geflüchteten besucht.
- Der Stadtjugendring Bendorf fördert den Beitritt von Kindern aus finanzschwachen Familien in die örtlichen Vereine. Er übernimmt für das erste Jahr die Vereinsgebühren und fördert Fahrten und Projekte. Auch Kinder von Geflüchteten haben dieses Angebot schon wahrgenommen.

2. Verbandsgemeinde Maifeld

- In Polch findet jeden Montag das Begegnungscafé „Café Grenzenlos“ statt, das von vielen Geflüchteten und auch von Kindern und Jugendlichen besucht wird.

3. Stadt Mendig

- Die Jugendpflege der Stadt Mendig hat ein Integrationskonzept zur Jugendarbeit erstellt, in dem die Arbeit mit jungen Geflüchteten besonders berücksichtigt wurde. Ein Baustein dieses Konzeptes ist die Erstellung eines Flyer für den Jugendtreff in arabischer Sprache. Ein weiterer Baustein des Konzeptes sind interkulturelle Veranstaltungen. So fanden in Kooperation mit der Realschule plus Mendig, Grundschule Mendig und dem Migrationsfachdienst des Caritasverbandes Rhein-Mosel-Ahr e. V. Mayen verschiedene Kochangebote im Jugendtreff statt.

4. Verbandsgemeinde Pellenz

- Jeden Samstag wird in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr im katholischen Pfarrheim in Plaidt das „Café der Kulturen“ unter der Trägerschaft des Dekanats Andernach-Bassenheim, begleitet von der Flüchtlingskoordination der Verbandsgemeinde Pellenz, angeboten. Für teilnehmende Kinder steht ein Spielmobil zur Verfügung.

Außerdem fanden in diesem Jahr diverse Sportveranstaltungen, z. B. Fußballturniere statt. Zudem nutzen Kinder von Geflüchteten die Freizeitprogrammen der kommunalen Fachkräfte vor Ort.

5. Verbandsgemeinde Rhein-Mosel

- Der Pfadfinder-Stamm der „Treverer“ aus Dieblich engagiert sich aktiv in der Arbeit mit Geflüchteten. Unter anderem wirkt dieser beim „Café International Untermosel“ mit. Er veranstaltet auch eigene Angebote für junge Geflüchtete, wie beispielsweise einen Spieletreff, Wanderungen und Freizeiten sowie regelmäßige Beschäftigungsangebote. Das Dekanat Maifeld-Untermosel hat das Positionspapier „Die Flucht ist vorbei – Willkommenskultur für Flüchtlinge im Dekanat Maifeld-Untermosel“ zur Arbeit mit Geflüchteten veröffentlicht, welches die Haltung des Dekanats gegenüber Geflüchteten darstellt.

6. Verbandsgemeinde Vallendar

- Im Rahmen der Arbeit mit jungen Geflüchteten im Jugendclub Vallendar wurden alle Flyer der Offenen Jugendarbeit von Haus Wasserburg, dem Träger des Jugendclubs Vallendar, dreisprachig (deutsch, englisch und arabisch) ausgefertigt. Seitdem besuchen mehr junge Geflüchtete den Jugendclub.

7. Verbandsgemeinde Vordereifel

- Multi-Kulti Kids Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit:
Die "Multi-Kulti-Kids" werden begleitet von einem ehrenamtlichen Team. Leitung und fachliche Begleitung erfolgen hauptamtlich durch den Fachdienst Migration des Caritasverbandes Rhein-Mosel-Ahr e. V.

Gruppenangebote:

- Treffpunktmöglichkeiten für Geflüchtete = Interkulturelle Werkstatt ,
- Therapeutische Spielgruppe für Kinder von 6 - 13 Jahren,
- Therapie- und Erholungswochenenden, Freizeiten, z. B. Besuch der Polizeidienststelle Mayen oder einer Ferienfreizeit in Maria Laach.

8. Verbandsgemeinde Weißenthurm

- Die Schulsozialarbeiter der Verbandsgemeinde Weißenthurm begleiten die Einschulungsprozesse der Kinder von Neuzugewanderten und sind ab diesem Zeitpunkt zentrale Ansprechpartner für die Familien.

Ausblick: Die Kinder- und Jugendförderung des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz wird auch weiterhin das Thema „Integration junger Geflüchteter in die Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit“ fördern und unterstützen.

Im Rahmen weiterer Netzwerktreffen der Jugendarbeit sowie bei Fachtagen des Kreisjugendamtes wird es auch künftig Möglichkeiten zum Austausch sowie Informationsangebote geben. Darüber hinaus unterstützen die Mitarbeiter der Kinder- und Jugendförderung Kollegen in den Verbandsgemeinden und Städten des Landkreises bei der Planung und Umsetzung entsprechender Angebote.

5.2 Junge Geflüchtete in der Kindertagesstätte

Interkulturelle Fachkräfte

Wenn eine bestimmte, gemessen an der Gesamtzahl hohe Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund in einer Kindertagesstätte betreut wird, kann auf Antrag des Trägers der Kindertagesstätte ein Stellenanteil bzw. eine Stelle für eine interkulturelle Fachkraft vom Kreisjugendamt bewilligt werden. Im Bereich des Kreisjugendamts Mayen-Koblenz sind aktuell an 42 Kindertagesstätten nahezu 60 Vollzeitstellenäquivalente bewilligt.

Der Einsatz der zusätzlichen Fachkräfte für interkulturelle Arbeit hat stets zwei Ausrichtungen: die direkte pädagogische Arbeit mit den Kindern sowie die Tätigkeit als Multiplikatoren.

Das konkrete Tätigkeitsprofil stellt sich wie folgt dar:

- Pädagogische Arbeit mit den Kindern
- Sprachförderung
- Zusammenarbeit mit dem Team
- Zusammenarbeit mit den Eltern, insbesondere unter interkulturellen Aspekten
- Kooperation und Vernetzung unter interkulturellem Aspekt
- Öffentlichkeitsarbeit unter interkulturellem Aspekt.

Landesgeförderte Sprachförderung für Kindertagesstätten

Das Kreisjugendamt leitet jährlich vom Land zur Verfügung gestellte Sprachfördermittel an die Träger der Kindertagesstätten weiter, die diese zuvor beantragen müssen. Die Fördermaßnahmen beziehen sich – orientiert am Förderbedarf der Kinder und den Ressourcen der Einrichtung – grundsätzlich auf Kinder aller Altersgruppen, die in der deutschen Sprache Förderbedarf haben. Sie sind mit der alltagsintegrierten Sprachbegleitung der gesamten Einrichtung zu verknüpfen. Ein gelingender Beziehungsaufbau und eine Orientierung an den individuellen Bedarfen der Kinder sind Grundlage der gesamten sprachpädagogischen Arbeit.

Ebenfalls werden Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen gefördert. Förderfähig sind auch Projekte zur verbesserten Gestaltung des Übergangs von Kindertagesstätten zu Grundschulen.

Bundesprojekt „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

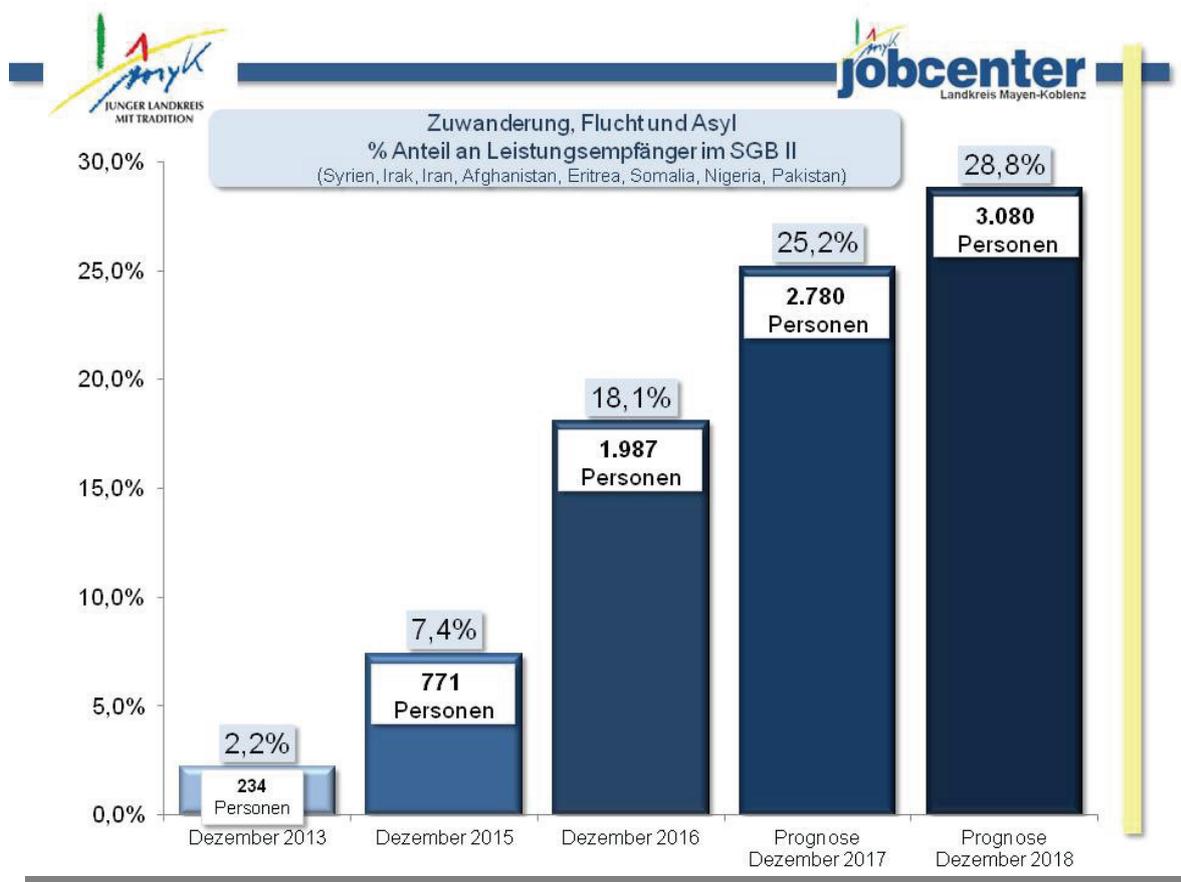
Das Kreisjugendamt beteiligt sich am Bundesprojekt „**Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist**“, das an ausgewählten Kindertagesstätten die Sprachförderung neben dem Landesprogramm speziell intensiviert. Die zusätzlich beim Kreisjugendamt angestellten beiden Fachkräfte beraten die Kindertagesstättenleiter, Erzieher und Zusatzfachkräfte auch in der Arbeit mit Kindern und Familien mit Fluchterfahrungen.

Es ist auch 2018 geplant, Verbundkonferenzen der am Bundesprojekt beteiligten Kindertagesstätten mit Schwerpunktthemen der Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Eltern zu befassen.

In einigen am Bundesprojekt teilnehmenden Sprachkitas wurden im Kalenderjahr 2017 mit den gesamten Teams Qualitätsrunden zum Thema „Verfahren, Rechte und Leistungen von Personen mit Flüchtlingshintergrund“ sowie „Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Familien mit Migrations- bzw. Flüchtlingshintergrund und daraus resultierende Anforderungen an die Kita“ durchgeführt.

6 Maßnahmen des Jobcenters

Nach Abschluss des Asylverfahrens mit einem Bleiberecht erfolgt ein Wechsel in die Zuständigkeit des Jobcenters. Auf Grund der großen Anzahl von Geflüchteten insbesondere in 2015 konnten nicht alle Asylanträge durch das zuständige Bundesamt für Flüchtlinge und Migration zeitnah beschieden werden. Der Antragsstau löste sich ab Herbst 2016 auf, mit der Folge, dass erst ab diesem Zeitpunkt der Zustrom an anerkannten Flüchtlingen ins Jobcenter deutlich anstieg. Seit Sommer 2017 hat sich der Anstieg von anerkannten Flüchtlingen deutlich vermindert, auch für 2018 wird nur noch mit einem verhältnismäßig geringen Zuwachs dieser Personengruppe ins Jobcenter zu rechnen sein.



6.1 Leistungen für den Lebensunterhalt und Kosten der Unterkunft

Im Jobcenter werden die notwendigen Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes und die Kosten der Unterkunft gewährt. Um hier einen einfachen Übergang aus dem Asylrecht ins Jobcenter für die Beteiligten zu schaffen, wurden Kurzanträge, Vordrucke und Informationen auf der Homepage eingestellt.

Die Kosten werden von 2016 bis 2019 fast vollständig durch Bundesmittel finanziert, d. h. die vom Jobcenter verausgabten Mittel gehen nicht zu Lasten des Kreishaushaltes, sie werden refinanziert.

6.2 Arbeitsmarktintegration durch Sprachförderung

Neben der Gewährung von materiellen Leistungen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes ist das Jobcenter für die Arbeitsmarktintegration und damit untrennbar verbunden auch für die Integration der anerkannten Flüchtlinge in die Gesellschaft zuständig.

Erfahrungen aus der Integration anderer Gruppen von Neuzugewanderten haben gezeigt, dass die Potenziale der anerkannten Flüchtlinge genutzt werden sollten, d. h. sofern Menschen Potenzial für höhere Qualifikationen besitzen, sollte eine bessere Qualifikation einer schnellen Arbeitsmarktintegration vorgezogen werden. Nur dann ist sicher gestellt, dass die Menschen dauerhaft in Arbeit und auch in die Gesellschaft integriert werden können.

Der Schlüssel zur Arbeitsmarktintegration liegt im Beherrschen der Sprache.

Daher sind alle anerkannten Flüchtlinge zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet. Der allgemeine Integrationskurs beinhaltet 600 Stunden Sprachunterricht und 100 Stunden regionale Orientierung. Neben dem allgemeinen Integrationskurs gibt es spezielle Integrationskurse z. B. für eine Alphabetisierung, junge Erwachsene bis 27 Jahre, erziehende Frauen...³³ Der Integrationskurs schließt mit einer Prüfung ab, die Teilnehmer erhalten ein Zertifikat über die erreichte Niveaustufe nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen. Die Integrationskurse sollen mit dem B1 Niveau abschließen.

Wird dies nicht erreicht, so besteht die Möglichkeit einer Wiederholung mit 300 Unterrichtseinheiten.³⁴ Liegt der Abschluss trotzdem weiter unter diesem Qualifikationsniveau, sind weitere Schulungen im Rahmen der Deutschsprachförderverordnung möglich.

Ziel ist -im Rahmen der intellektuellen Möglichkeiten- dem Zugewanderten einen möglichst hohen Kenntnisgrad der deutschen Sprache zu vermitteln.

Die Administration der Kurse liegt in der Hand des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Sprachkursträger. Dadurch kommt es, aus den unterschiedlichsten Gründen, häufig zu längeren Wartezeiten zwischen den Sprachkursangeboten. Das Jobcenter geht daher initiativ auf das BAMF und die Sprachkursträger zu und benennt seine Bedarfe mit dem Ziel Wartezeiten zu verringern. Zur Bedarfsanalyse hat das Jobcenter intern ein Erfassungssystem aufgebaut.

Ende August 2017 befanden sich 754 anerkannte Flüchtlinge in Integrations- oder Sprachkursen, 242 waren für eine weitere Sprachförderung vorgemerkt, davon hatten gut ein Viertel einen Alphabetisierungsbedarf.

Die Dauer der Integrations- und Sprachkurse hängt u. a. vom individuellen Potenzial ab, beträgt durchschnittlich aber mindestens zwei Jahre, um ein Basisniveau zu erreichen - für ein höheres Sprachniveau auch länger. Nach Erreichen eines angemessenen Sprachniveaus kann mit der eigentlichen Qualifikation begonnen werden.

³³ Vgl. 1.2.1 Sprachförderung – Ausgangslage

³⁴ <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/InhaltAblauf/inhalttablauf.html>

Nach Untersuchungen des IAB (= Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) dauert es durchschnittlich mehr als fünf Jahre bis zur Arbeitsmarktintegration.

Für die weitergehende Arbeitsmarktintegration stehen den anerkannten Flüchtlingen die gleichen Möglichkeiten wie allen anderen Leistungsbeziehern des Jobcenters zur Verfügung.

Die Kosten der Arbeitsmarktintegration werden vollständig durch Dritte (Bund, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Europäischer Sozialfond...) refinanziert, d. h. diese gehen nicht zu Lasten des Kreishaushaltes.

Aufgrund bisher veröffentlichter Eckdaten des Bundeshaushalts muss derzeit von geringeren Mitteln im Eingliederungstitel für 2018 ausgegangen werden. Dies stellt das Jobcenter bei der Integration von anerkannten Flüchtlingen vor eine besondere Herausforderung. Aufgrund der Mittelsituation muss auf einen Ausbau des Projektes LQA (vgl. Punkt 6.4) verzichtet werden. Ebenso müssen die Kompetenzfeststellungen stark heruntergefahren werden. Der Akquise von zusätzlichen Mitteln aus anderen Fördertöpfen kommt daher eine noch größere Bedeutung zu.

Neben den allgemeinen Projekten und Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration stehen für anerkannte Flüchtlinge weitere, spezielle Projekte und Aktivitäten zur Verfügung, dies sind im Einzelnen:

6.3 Integration durch Qualifizierung (IQ)

Viele der Geflüchteten verfügen über berufliche oder schulische Bildungsabschlüsse die hierzulande oft nicht anerkannt werden. Gleichzeitig werden Fachkräfteengpässe in Deutschland immer spürbarer. Es wird daher bereits frühzeitig versucht, vorhandene Berufs- und Schulabschlüsse, die für eine Integration bedeutsam sein könnten, in Deutschland anerkennen zu lassen. Hierfür hat das Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz als nur eines von vier Jobcentern bundesweit eine IQ-Beratungsstelle. Im Rahmen der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung werden ausländisch erworbene Abschlüsse und Qualifizierungen aufbereitet, z. B. durch Übersetzung und an die für die Anerkennung zuständigen Stellen wie z. B. HWK, IHK...zur Entscheidung weitergeleitet. Darüber hinaus werden ggf. erforderliche Zusatzqualifizierungen vermittelt. Hierdurch soll der Weg zu einer adäquaten Arbeitsmarktintegration geebnet werden. Das Beratungsangebot wird weiter ausgebaut. Die IQ-Stelle wird in eigenen Veranstaltungen Wissen über die Anforderungen und Qualifizierungsmöglichkeiten an eine Selbstständigkeit in Deutschland an gründungswillige Ratsuchende vermitteln. Hier wird es im Besonderen um eine niedrighschwellige Informationsweitergabe über das Wirtschaftssystem und Unternehmertum in Deutschland gehen.

6.4 Leben-Qualifizieren-Arbeiten (LQA)

Das Projekt „LQA“ verbindet verschiedene, bereits erfolgreich erprobte Ansätze zu einer Integrationskette mit dem Ziel, den Menschen ganzheitlich erreichen zu können. Es versteht sich als Angebot für Menschen, die auf den Beginn ihres ersten Integrationskurses warten, sich in einer Übergangszeit zwischen verschiedenen Kursen befinden oder den Integrationskurs abgeschlossen haben.

Das Projekt besteht intern aus mehreren einzelnen Angebots- und Betreuungs-Modulen (Sprache als Basismodul, Gesundheit, Ernährung, regionale Orientierung, tägliches Leben, Mobilität, Finanzen, Anerkennungsberatung, Berufsorientierung in Betrieben, Praktikum/Arbeit/Ausbildung, Einzelfallhilfen...) die nicht nur nacheinander, sondern auch parallel durchgeführt werden können. Neben den internen Modulen werden die Angebote etlicher Netzwerkpartner mit eingebunden und für die Zielgruppe nutzbar gemacht. Das Projekt LQA wird die verschiedenen Module miteinander verbinden, die nach fester Überzeugung des Jobcenters die Chancen der Zielgruppe erhöhen, im Landkreis einen guten beruflichen „Neustart“ zu haben. Ausdrücklich arbeitet das Projekt daran, seinen Beitrag dazu zu leisten, die Zielgruppe nachhaltig in die Gesellschaft / Wirtschaft vor Ort zu integrieren. Das Projekt verfügt über 50 Teilnehmerplätze vor Ort, zuzüglich der Personen, die sich „extern“ z. B. im Praktikum befinden. Bei einer durchschnittlichen Projektteilnahme von 3-4 Monaten können somit rund 150 bis 200 Personen im Kernprojekt jährlich betreut werden.

Das Projekt wird zunächst für ein Jahr um das Pilotmodul Core- „Create Opportunities for Refugee Employment“ erweitert. Hauptziele sind Verbesserungen der computer- und berufsspezifischen Sprachkenntnisse und vertiefende Qualifizierungsangebote im fachtechnischen Bereich. Kooperationspartner ist das International Rescue Committee (IRC), finanziert wird dieses durch den Chiphersteller Intel.

6.5 Qualifizierungs- und Beratungsprojekt für Frauen

Zielgruppe des Projektes sind Frauen mit Migrationshintergrund, insbesondere (Allein-) Erziehende und Langzeitleistungsbezieherinnen und deren Familienangehörige.

Im Rahmen der Projektteilnahme soll auf eine gesellschaftliche Integration, idealer Weise verbunden mit einer Integration in den Arbeitsmarkt, hingewirkt werden. Während der täglichen Präsenzzeit (ca. 3,5 Stunden vormittags) steht an 2-3 Tagen die Sprachorientierung im Mittelpunkt, da Sprache der Schlüssel zur Integration darstellt. Weiterhin werden während der Präsenzzeit verschiedene Modulthemen wie Rollenverständnis der Frau, Stärkung des Selbstwertgefühls, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kinderbetreuung, Schulsystem, Erwerbsorientierung vermittelt.

Außerhalb der Präsenzzeit findet eine mobile aufsuchende Beratung und unterstützende Begleitung z. B. bei Anmeldungen in Schule und Kita, spezifischen Beratungsstellen, ehrenamtlichen Einrichtungen. statt. Hier werden die Migrantinnen in ihren ersten Schritten begleitet, um so Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

6.6 Integrationshelfer

Im Jobcenter wurden im Frühjahr 2016 vier Integrationshelfer befristet eingestellt. Hierbei handelt es sich um meist langzeitarbeitslose Personen, die sowohl über arabische als auch deutsche Sprachkenntnisse verfügen, meist aus den Ländern Irak, Iran oder Syrien. Die Integrationshelfer stehen für Übersetzungen zur Verfügung, helfen einfache Anträge auszufüllen und begleiten anerkannte Flüchtlinge bei Bedarf auch außerhalb des Jobcenters. Bereits nach kurzer Zeit zeigte sich, dass hierdurch eine besondere Atmosphäre geschaffen werden konnte. Die anerkannten Flüchtlinge fühlen sich direkt willkommen, wenn die Sprachbarriere überwunden ist, darüber hinaus sind sie dankbar einen Ansprechpartner auch für Fragen außerhalb des Jobcentergeschehens zu haben, der ihre Sprache spricht und beide Kulturen kennt.

Auch für die Paten der verschiedenen Flüchtlingshelferorganisationen gestaltet sich die Arbeit deutlich angenehmer, da Sprachprobleme wegfallen. Da sich das Modell der Integrationshelfer bewährt hat, wird dieses auch in 2018 fortgeführt.

6.7 Zukunft durch Orientierung in der Pflege (ZIP)

Das Projekt dient der beruflichen Orientierung und Entwicklung von Zukunftsperspektiven insbesondere im Bereich der sogenannten weißen Berufe und wird in Zusammenarbeit mit der Rhein-Mosel-Fachklinik bereits seit 01.09.2015 durchgeführt. Sprachunterricht wird als Basismodul mit praktischen Tätigkeiten kombiniert. Hierdurch besteht die Möglichkeit die Arbeitswelt unter realen Bedingungen kennen zu lernen. Im Rahmen der Tätigkeiten können Berührungsängste abgebaut, Verständnis zwischen den Kulturen geweckt und vor allem Sprachkenntnisse im Umgang mit Angestellten in einer Gruppe erworben werden. In der letzten Phase des Projektes werden mit den Teilnehmern individuelle Integrationspläne entwickelt.

Neben der Vermittlung in Arbeit werden auch Ziele der weiteren Integration festgelegt.

6.8 Mütter mit Migrationshintergrund in Beschäftigung (MIB)

Das Projekt MIB richtet sich an Mütter mit Migrationshintergrund im Alter von 18 bis 50 Jahre aus verschiedenen Herkunftsregionen. Insbesondere werden Frauen angesprochen, die nach einer Familienphase in das Erwerbsleben einsteigen oder zurückkehren wollen. Mit einem ganzheitlichen Ansatz will das Projekt Frauen dabei unterstützen, ihre soziale und berufliche Situation zu verbessern. Durch den Erwerb beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten sowie durch Stärkung sozialer und methodischer Kompetenzen wird die Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt gefördert. Auf Grund der starken Zunahme der Zielgruppe wurde das Projekt personell aufgestockt, um mehr Frauen mit Migrationshintergrund aufnehmen zu können.

7 Zusammenfassung

Flüchtlingshilfe und Integrationsarbeit sind gesellschaftliche Aufgaben, die nur kleinschrittig und daher langfristig zu lösen sind. Besonders die Integrationsarbeit benötigt eine langfristige Strategie, wenn die Aufnahme der Neuzugewanderten gelingen soll. Mit der „Konzeption der Flüchtlings- und Integrationsarbeit im Landkreis Mayen-Koblenz“, die jährlich aktualisiert wird, knüpft der Landkreis für das Jahr 2018 an die bisherigen Maßnahmen an und richtet seine Strategie auf die aktuellen Erfordernisse und auf die Entwicklungen in Bund und Land neu aus.

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfolgt mit dem Konzept für das Jahr 2018 einen ganzheitlichen Ansatz, der alle betroffenen Fachbereiche der Kreisverwaltung mit einbezieht und sich an den aktuell vorliegenden Handlungsbedarfen orientiert. Das Konzept 2018 gibt Planungssicherheit für die Kooperationspartner und Integrationsstellen. Sie gibt der Verwaltung einen Handlungsrahmen, um die Neuzugewanderten wirtschaftlich und ausgewogen bei der Integration zu unterstützen.

Die hier dargestellten Unterstützungsangebote sind eng mit den Angeboten der regionalen und überregionalen Kooperationspartner verzahnt. Die Konzeption des Landkreises setzt besonders an den Stellen an, an denen die Maßnahmen der überregionalen Partner die regionalen und konkreten Bedarfe unberücksichtigt lassen. Hierdurch sollen Lücken in der Integrationskette für die Neuzugewanderten geschlossen und Wartezeiten bis zum Eintritt der nächsten Integrationsphase vermieden werden. Zur Umsetzung müssen personelle und finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden, ohne die das vorliegende Konzept nicht durchführbar ist. Die Konzeption gibt Auskunft über die vorliegenden Handlungsbedarfe, die geplanten Lösungsansätze und die notwendigen Finanzmittel.

Folgende Ansätze sind – zusammenfassend – hervorzuheben:

- **Die Koordination Flüchtlingshilfen als zentrale Anlaufstelle (vgl. Nr. 1.1)**

Der Landkreis Mayen-Koblenz bietet vielfältige Angebote für Asylbewerber, anerkannte Flüchtlinge und sonstige Neuzugewanderte, die eine Unterstützung bei der Integration benötigen. Besonders das ehrenamtliche Engagement hat in diesem Bereich an Stärke gewonnen. Die Bürger haben sich in Initiativen, Vereinen und sonstigen Netzwerken organisiert. Etwa 1.000 Menschen sind im Bereich der Flüchtlings- und Integrationshilfe aktiv tätig. Der anhaltende ehrenamtliche Einsatz vieler Bürger zeigt das integrative Potenzial der Gesellschaft, das sich in den letzten Jahren entwickelt hat.

Und doch ist die Vielfalt an Hilfsangeboten, Beratungsstellen und Organisationen für ehrenamtlich engagierte Bürger und die Geflüchteten selbst nur schwer zu durchdringen.

Die Koordination Flüchtlingshilfen soll daher als zentrale Anlaufstelle eine Lotsenfunktion übernehmen, um unnötige Wege zu vermeiden. Sie sorgt durch die transparente Information über vorhandene Hilfsangebote für ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Angebot und Bedarf. Sie lädt bei Bedarf relevante interne und externe Partner ein, in Netzwerktreffen gemeinsame und ressortübergreifende Lösungsansätze zu entwickeln.

- **Sprachförderung (vgl. Nr. 1.2)**

Sich als Neuzugewanderte in der deutschen Sprache verständigen können, ist ein entscheidender Aspekt für die berufliche und gesellschaftliche Integration. Die vom Bund geförderten Integrationskurse und die vom Land geförderten Sprachkurse sind vielfältig. Sie erreichen aber nicht alle Neuzugewanderten im Landkreis. Dies gilt insbesondere, da das Land keine Fahrtkosten zahlt und der Bund nicht genügend Integrationskurse für spezielle Zielgruppen (z. B. Frauenkurse mit Kinderbetreuung) im Landkreis etablieren konnte. Die Kreisverwaltung leistet daher eine Sprachförderung vom „ersten Tag an“, die allen Geflüchteten zur Verfügung steht, sofern sie kein vorrangiges Sprachkursangebot wahrnehmen können. Die bestehende Sprachförderung des Landkreises Mayen-Koblenz hat sich bewährt und soll vorhandene Versorgungslücken auf Ebene der Bundesförderung und Landesförderung auch im Jahr 2018 schließen.

Bedingt durch den Rückgang der Asylbewerberzahlen der letzten beiden Jahre und der erweiterten Teilnahmeberechtigung für Asylbewerber mit Bleibeperspektive, ist davon auszugehen, dass sich der Gesamtbedarf an Sprachförderung für den Landkreis Mayen-Koblenz weiter reduzieren wird. Vorrangige Förderprogramme des Landes und des Bundes werden genutzt, so dass sich der Bedarf an Förderung durch den Landkreis weiter reduziert (Prinzip der Nachrangigkeit). Insofern kann die Sprachförderung durch die Kreisverwaltung in 2018 geringer als in den Vorjahren ausfallen.

Fördervolumen im Bereich „Sprachförderung“: 40.000 EUR

- **Früher Zugang zum Arbeitsmarkt (vgl. Nr. 1.3)**

Die Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit ist existenziell für Neuzugewanderte. Die Kreisverwaltung setzt sich zum Ziel, mit dem „Profilbogen für Geflüchtete“ und der Förderung des Projektes „FAiR-Flüchtlinge und Asylbewerber integriert in die Region“ die berufliche Integration der Neuzugewanderten zu verbessern. Arbeitssuchende Migranten sollen rechtzeitig den Weg in die Arbeitsagentur oder in das Jobcenter finden und dort frühzeitig Maßnahmen zur beruflichen Orientierung, Qualifizierung und Integrierung erhalten.

Das Projekt „FAiR“ wird in 2018 voraussichtlich 160 Teilnehmende aus dem Landkreis Mayen-Koblenz betreuen. Es beteiligt sich am Koblenzer Modell zur berufsbezogenen Sprachförderung und Berufsorientierung für junge Geflüchtete im Alter von 18 bis 24 Jahren. Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz wird das Projekt „FAiR“ des Caritasverbandes Koblenz e. V. in 2018 mit insgesamt 10.000 Euro fördern. Das Projekt endet voraussichtlich August 2019.

Fördervolumen im Bereich „Früher Zugang zum Arbeitsmarkt“: 10.000 EUR

- **Unterstützung ehrenamtlichen Engagements (vgl. Nr. 1.4)**

Das bürgerschaftliches Engagement ist für die Integration der Neuzugewanderten unverzichtbar geworden und wird es auch weiter bleiben. Vor allem für Geflüchtete sind die Mitglieder der Flüchtlingsinitiativen und –vereine vor Ort die erste Anlaufstelle in ihrem Bestreben, nach einer anstrengenden Flucht endlich anzukommen.

Die Mitglieder der Initiativen und Vereine leisten wertvolle Unterstützungsarbeit und tragen erheblich zur Integration der Neuzugewanderten bei. Sie üben mit den Betroffenen die deutsche Sprache, begleiten sie bei Behördengängen oder Arztbesuchen, sie füllen mit ihnen Antragsformulare aus und helfen ihnen, sich im Alltag zu Recht zu finden. Für die Bewältigung dieser Aufgaben braucht das Ehrenamt fachliche Unterstützung und unkonventionelle finanzielle Förderung, um gemeinsame Aktivitäten mit und für die Geflüchteten durchführen zu können. Die Kreisverwaltung unterstützt das Ehrenamt, indem die Koordination Flüchtlingshilfen regelmäßig an den Runden Tischen der Initiativen vor Ort teilnimmt, über aktuelle Neuerungen informiert, vertiefende Schulungen anbietet und die Projekte des Ehrenamts finanziell fördert.

Fördervolumen im Bereich „Ehrenamtliches Engagement“: 10.000 EUR

- **Koordination von Projekten (vgl. Nr. 1.5)**

Nicht alle Probleme der Geflüchteten und ihrer Unterstützer lassen sich mit den vorhandenen Instrumenten lösen. Projektarbeit ist daher sinnvoll, um neue Wege auszuprobieren, die geeignet sein können, den Integrationsprozess zu fördern. Für den Aufbau eines Projektes können Institutionen zudem auf eine Reihe von Projektförderern zurückgreifen. Diese verlangen aber weit überwiegend einen angemessenen Eigenanteil für die Durchführung in Höhe von 10 bis 50%. Diesen Eigenanteil können die Organisationen vor Ort meist nicht aufbringen. Die Kreisverwaltung ermöglicht durch die Finanzierung kooperativer Pilotprojekte und die Übernahme des „Eigenanteils“ für öffentliche Förderprogramme die Realisierung innovativer Modellprojekte.

Fördervolumen im Bereich „Koordination von Projekten“: 30.000 EUR

- **Dolmetschen und Übersetzen (vgl. Nr. 1.6)**

Auch wenn Neuzugewanderte über mehrere Jahre hinweg die deutsche Sprache lernen und dadurch ein angemessenes Sprachniveau zur Verständigung im Alltag erlangen können, kommt es in besonderen Kontexten zu Gesprächssituationen, in denen die erlernte Alltagssprache nicht mehr ausreicht. Entsprechend nehmen die Anfragen für Laiendolmetscher weiterhin zu, obwohl andere Zahlen aus dem Integrationsbereich (z. B. Zahl der Sprachkurse für Geflüchtete) bereits abnehmen.

Die Kreisverwaltung und das Jobcenter stellen daher Integrationslotsen zur Verfügung, die bei der Verständigung innerhalb der Verwaltung unterstützend zu Seite stehen. In anderen Fällen (z. B. weil eine andere Sprache benötigt wird), kann die Kreisverwaltung auf ehrenamtlich engagierte Personen aus dem eigenen Laiendolmetscherpool zurückgreifen. Sie zahlt eine Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich geleistete Arbeit.

Erstmals wird auch eine Aufwandsentschädigung für Elterngespräche an Schulen gezahlt, die in Trägerschaft des Landkreises sind. Dies ist ein erster Schritt im Hinblick auf die der Kreisverwaltung gemeldeten Bedarfe.

Mit Unterstützung des „Projektes DOLMAZ Dolmetscher-Anlaufzentrum Mayen Koblenz“, das im September 2017 seine Arbeit aufgenommen hat, können Personen des Laiendolmetscherpools auch an andere Organisationen vermittelt werden. Darüber hinaus stellt die Kreisverwaltung bedarfsgerechte Informationsmaterialien für Neuzugewanderte zur Verfügung, die zum Teil auch selbst entwickelt wurden. Hierdurch werden die Neuzugewanderten befähigt, selbständiger zu handeln.

Fördervolumen im Bereich „Dolmetschen und Übersetzen“: 15.000 EUR

- **Gesamtfinanzierungsplan der Koordination Flüchtlingshilfen (vgl. Nr. 1.7)**

Das Gesamtfördervolumen der Koordination Flüchtlingshilfen beträgt 105.000 EUR.

- **Das Projekt „MiKo-MYK“ und das Nachfolgeprojekt „ZWO“ (vgl. Nr. 2)**

Das Projekt „MiKo-MYK“ fördert während der Projektlaufzeit (30.06.2015 – 29.06.2018) durch gezielte Maßnahmen die Vernetzung von Behörden und Institutionen, um den fachübergreifenden Austausch der hauptamtlich Tätigen und damit in der Folge die Integration von Migranten zu unterstützen. Das Projekt organisiert zudem für die Kommunen und die beteiligten Institutionen kostenlose Schulungen zur interkulturellen Sensibilisierung für Führungskräfte und Mitarbeiter, um die interkulturelle Kompetenz der Institutionen zu stärken. Die Kreisverwaltung hat als Anschlussmaßnahme einen Antrag für das Folgeprojekt „ZWO-Zugewanderte integrieren, Wege bereiten Orientierung geben“ beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellt. Das Projekt „ZWO“ soll nahtlos an das Projekt „MiKo-MYK“ anschließen (01.07.2018 – 30.06.2020) und neben der bisherigen Zielgruppe speziell auch das Ehrenamt mit in den Fokus nehmen.

- **Bildungskoordination für Neuzugewanderte (vgl. Nr. 3)**

Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte vernetzt innerhalb der Projektlaufzeit (01.09.2016 – 31.08.2018) relevante Bildungsakteure, um der Zielgruppe eine gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem zu ermöglichen. Die Netzwerkarbeit hat sich hierbei als wesentlicher Baustein der Bildungskoordination heraus gestellt, da sie hierdurch alle anderen Schwerpunkte flankierend begleitet und für mehr Transparenz in der Bildungslandschaft sorgt. Die Vernetzung der Bildungsakteure erfolgt anhand der drei ermittelten Handlungsfelder:

- Übergang KiTa - Grundschule
- Übergang Schule – Beruf
- Sprachförderung Jugendliche und Erwachsene

Im Bereich „Übergang KiTa – Grundschule“ sind vor allem die Kernthemen der frühkindlichen Bildung, Information und Aufklärung der Familien, der Kommunikation zwischen Schule und Eltern sowie der außerschulischen Unterstützung als Handlungsfelder zu nennen. Die Herausforderungen für den Bereich „Übergang Schule – Beruf“ sind die Förderung der berufsbezogenen Sprachkenntnisse, die bei Neuzugewanderten weit verbreitete Unkenntnis über das duale Ausbildungssystem sowie Betriebe zu finden, die bereit sind, Menschen mit Fluchterfahrung aufzunehmen.

Im Bereich „Sprachförderung Jugendliche und Erwachsene“ wird es in 2018 darauf ankommen, bedarfsgerechte Frauenintegrationskurse mit Kinderbetreuung einzurichten. Ferner soll die bereits verbesserte Abstimmung und Transparenz der Integrationskursangebote nachhaltig etabliert werden. Ein Folgeantrag für weitere zwei Jahre Bildungskoordination ist geplant.

- **Aufgaben des Integrationsbeauftragten (vgl. Nr. 4)**

Der Integrationsbeauftragte vernetzt die Integrationsstellen im Landkreis Mayen-Koblenz, um den fachübergreifenden Informationsaustausch im Beratungsbereich zu fördern. Er lädt die Migrationsberatungsstellen, Integrationsbeauftragten und Beiräte für Migration und Integration im Landkreis Mayen-Koblenz zu regelmäßigen Vernetzungstreffen ein, um aktuelle Themen zu besprechen und den Austausch zu fördern. Damit zudem die Ausländerbehörde der Kreisverwaltung von den Neuzugewanderten als Willkommensbehörde wahrgenommen wird, werden die im Rahmen des Projektes bereits umgesetzten Instrumentarien, die zum Aufbau einer Willkommensbehörde beitragen sollen, weiter entwickelt und ausgebaut.

- **Maßnahmen im Bereich Kinder- und Jugendförderung - Einbindung und Vernetzung der Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Nr. 5)**

Das Referat „Kinder- und Jugendförderung“ der Kreisverwaltung arbeitet eng mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern der Jugendarbeit vor Ort zusammen. In regelmäßigen Vernetzungstreffen wird das Thema „Junge Geflüchtete“ fokussiert. Anhand von „Good-Practice-Beispielen“ werden Ideen ausgetauscht, um sie einzuladen, die Angebote der Jugendarbeit vor Ort wahrzunehmen. Hierdurch konnten einige junge Geflüchtete in die bestehenden Angebote integriert werden.

Das Referat „Kinder- und Jugendförderung“ arbeitet zudem eng mit den Kindertagesstätten vor Ort zusammen, um die sprachliche Entwicklung der Kinder aus Migrantenfamilien frühzeitig zu fördern. Bundes- und Landesförderungen werden hierzu in Anspruch genommen und an die Kindertagesstätten vor Ort weitergeleitet. Das Referat beteiligt sich am Bundesprojekt „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Es führt Verbundkonferenzen für die am Bundesprogramm beteiligten Kindertagesstätten durch.

- **Maßnahmen des Jobcenters (vgl. Nr. 6)**

Mit der Anerkennung der Geflüchteten als Asylberechtigte, wechselt die Zuständigkeit für die Bereiche Grundsicherung und Arbeitsvermittlung von den Sozialbehörden und der Arbeitsagentur ins Jobcenter Mayen-Koblenz. Auch hier zeigt sich, dass der Schlüssel zur Arbeitsmarktintegration im Beherrschen der Sprache liegt. Neben der Leistungsgewährung stehen daher als integrative Maßnahmen vor allem der Spracherwerb, die Anerkennung der beruflichen Qualifikationen und die Vermittlung von kulturellem und gesellschaftlichem Wissen im Vordergrund. Die Maßnahmen in den Projekten gehen weit über die Themen „Ausbildung“ und „Arbeit“ hinaus, so dass das Jobcenter mittlerweile einen großen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration leistet. Das Jobcenter Mayen-Koblenz wird in 2018 die Maßnahmen für neuzugewanderte Frauen weiter ausbauen, da hier ein besonderer Handlungsbedarf gesehen wird.

Struktur der Flüchtlingshilfe im Landkreis Mayen-Koblenz

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
 Referat 5.2.95
 Soziale Grundleistungen SGB XII, Bildung und Teilhabe, Asylwesen
 Michael Kock
 E-Mail: fluechtlingshilfen@kvrnyk.de

- Aufgabeninhalte entsprechend der Konzeption Flüchtlingshilfen:**
- Zentrale Anlaufstelle für Geflüchtete und Hilfsorganisationen
 - Sprachförderung für Asylbewerber
 - Früher Zugang zum Arbeitsmarkt
 - Unterstützung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements
 - Koordination von Projekten
 - Dolmetschen und Übersetzen

Ansprechpartner in den Städten/Verbandsgemeinden des Landkreises Mayen-Koblenz

Andernach	Bendorf	Mayen	Maifeld	Mendig	Pellenz	Rhein-Mosel	Vallendar	Vordereifel	Weißenthurm
Stadtverwaltung Migrationsberatung Rainund Solcher rsolcher@perspektive-andernach.de	Stadtverwaltung Flüchtlingskoordinatorm Ulszula Fiekel uszula.fiekel@bendorf.de	Stadtverwaltung Bereich Soziales Oliver Tiwi Fachbereich2@Mayen.de	Verbandsgemeinde- Verwaltung Flüchtlingskoordinatorm Stefanie Freilag stefanie.freilag@maifeld.de	Verbandsgemeinde- Verwaltung Erster Beigeordneter Joachim Pilzko j.pilzko.vg@mendig.de	Verbandsgemeinde- Verwaltung Samira Ludenmann samiraludenmann@pellenz.de	Verbandsgemeinde- Verwaltung Aysel Kilicaslan aysel.kilicaslan@vgrm.de	Verbandsgemeinde- Verwaltung Flüchtlingskoordinator Christian Ebeling christian.ebeling@vg-vallendar.de	Verbandsgemeinde- Verwaltung Sachbearbeiterin Michele Weber m.weber@vordereifel.de	Verbandsgemeinde- Verwaltung Flüchtlingskoordinator Anna Zahraj anna.zahraj@vgwthurm.de
Ehrenamt Flüchtlingshilfe Andernach e. V. Katja Buchner info@fluechtlingshilfe-andernach.de	Ehrenamt Familie Sayn – Kath. Kirchengemeinde Dr. Ute Stuhlträger- Fatspour u.stuhltraege@googlemail.com	Ehrenamt Netzwerk Flüchtlingshilfe Mayen e. V. Gerd Kohlhaas info@ankommen-mayen.de	Ehrenamt Förderverein Flüchtlingshilfe im Maifeld e. V. Klaus Meurer klausmeurer@t-online.de	Ehrenamt Cafe Kunterbunt Mendig Petra Wierpahl wiera@online.de Flüchtlingsinitiative „Mendig hilft!“ Edith Alet e.alet@online.de	Ehrenamt Initiative „Freunde werden Freunde Pellenz“ Werner Hehl kontakt@aus-fremden-werden-freunde.de	Ehrenamt Nils Kranke nils.kranke@vgrm.de	Ehrenamt Evangelische Kirchengemeinde Vallendar Pfarrer Gerd Götz gerd.goetz@ekkr.de	Ehrenamt Flüchtlingspaten Vordereifel Heide Schmitt heide@schmitt-boos.de	Ehrenamt Initiative „Helfende Hände in der VG Weißenthurm“ Gisela Bernert bernert@gmx.de
Sprachkurstäger Volkshochschule Andernach Gunter von Blohn vhs@andernach.de	Sprachkurstäger Volkshochschule Bendorf Birgit Hammes vhs@bendorf.de	Sprachkurstäger Volkshochschule Mayen Iris Emmerich emmerich@vhs-mayen.de	Sprachkurstäger Volkshochschule auf dem Maifeld Elena Monzel vhs@maifeld.de	Sprachkurstäger Volkshochschule Mendig Caroline Hamann c.hamann.vg@mendig.de	Sprachkurstäger Volkshochschule Pellenz Heidi Latzen hlätzen@online.de	Sprachkurstäger Volkshochschule Rhein-Mosel Simone Richard vhs@vgrm.de	Sprachkurstäger Volkshochschule Vallendar Eva Anlinger-Klein vhs@vg-vallendar.de	Sprachkurstäger Volkshochschule Mayen Katrin Schneiderei vhs@mayen.de	Sprachkurstäger Volkshochschule Weißenthurm Sabine Simon vhs@vgwthurm.de
Sprachkurstäger Volkshochschule Bendorf Birgit Hammes vhs@bendorf.de	Sprachkurstäger Volkshochschule Bendorf Birgit Hammes vhs@bendorf.de	Sprachkurstäger Volkshochschule Mayen Iris Emmerich emmerich@vhs-mayen.de	Sprachkurstäger Volkshochschule auf dem Maifeld Elena Monzel vhs@maifeld.de	Sprachkurstäger Volkshochschule Mendig Caroline Hamann c.hamann.vg@mendig.de	Sprachkurstäger Volkshochschule Pellenz Heidi Latzen hlätzen@online.de	Sprachkurstäger Volkshochschule Rhein-Mosel Simone Richard vhs@vgrm.de	Sprachkurstäger Volkshochschule Vallendar Eva Anlinger-Klein vhs@vg-vallendar.de	Sprachkurstäger Volkshochschule Mayen Katrin Schneiderei vhs@mayen.de	Sprachkurstäger Volkshochschule Weißenthurm Sabine Simon vhs@vgwthurm.de

